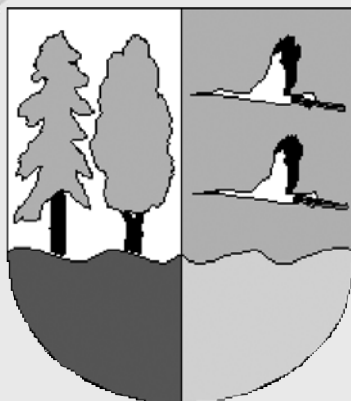


AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE OBERKRÄMER

Ortsteile: Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan

Oberkrämer, den 13. Oktober 2006 – Jahrgang 5 (Amtsblatt 33)



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer,
vertreten durch den Bürgermeister Helmut Jilg

Anschrift des Herausgebers:

Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer
Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Peggy Urban Tel.: (03304) 39 32 19

Anzeigenannahme:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH
Luisenstraße 45
16727 Velten

Verteilung des Amtsblattes:

Auflage: 4150, alle zwei Monate kostenlos.
Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung kostenlos ausgelegt.

Das Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen oder kann kostenlos auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer unter www.oberkraemer.de heruntergeladen werden.

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. August 2006	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. September 2006	Seite 2 - 3
2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2006	Seite 4 - 5
Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer	Seite 5
Bebauungsplan Nr. 19/2005 „Sportplatz“ im OT Schwante – Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3(2) BauGB -öffentliche Auslegung-	Seite 6
Änderung der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Oberkrämer für die Teilflächen "Gewerbliche Baufläche Perwenitzer Chaussee", OT Vehlefan, "Sondergebiet FOC", OT Eichstädt und "Sportplatz nördlich der Sommerswalder Chaussee", OT Schwante	Seite 7
Bebauungsplan Nr. 26/2006 "Wohnen am Lindenweg", OT Schwante -öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB-	Seite 8
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für den Bereich Schloss Schwante im OT Schwante	Seite 8 - 9
Bebauungsplan Nr. 28/2006 "Hotelanlage Schloss Schwante", OT Schwante Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB	Seite 9
Bebauungsplan Nr. 27/2006 "Sportplatz nördlich der Sommerswalder Chaussee", OT Schwante Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB	Seite 8 - 9
Nutzungs- und Entgeltordnung für Gemeindezentren der Gemeinde Oberkrämer zzgl. Anlagen 1 - 3	Seite 10 - 16

Bekanntmachung über die Sperrung von Waldwegen für die Betretungsarten Reiten und Gespannfahrten in Waldgebieten des Amtes für Forstwirtschaft Alt Rupp	Seite 17 - 20
---	---------------

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen

Gemeindeeigene Wohn- und Büroflächen	Seite 21
Gemeindeeigene Grundstücke	Seite 21
Großes Kinderfest im Ortsteil Schwante am 10. Juni 2006	Seite 22
7. Gemeindeausscheid der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Oberkrämer	Seite 22
Ehrenamtliche(r) Mitarbeiter gesucht	Seite 23
Verbesserung der DSL-Versorgung	Seite 23
HELLOWEEN Oder: Wo endet der Schabernack?	Seite 23
Bürgermeister meets Kids am 15.09.2006	Seite 23 - 24
Postkarten wieder vorrätig !	Seite 24
Verkauf der Informationsbroschüre Schlösser und Gärten der Mark „SCHWANTE“	Seite 24
Programm 2006 Förderkreis „ Kultur- & Kinderkirche Eichstädt“ e. V.	Seite 24
Eröffnung „Alte Remonteschule“	Seite 25
Information zur Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten	Seite 26
Tag des offenen Denkmals	Seite 26 - 27
Die neue Bibliothek in Bötzw	Seite 27
Kulturherbst 2006	Seite 27-28
Bärenklauer Störche - Hilfsprojekt	Seite 28
Schließzeiten Kindereinrichtungen 2006	Seite 28
Werbung	Seite 29 - 32

Ende des nichtamtlichen Teils

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28. August 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

Beschluss-Nr.

545/2006 Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2006 – öffentlicher Teil

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

Beschluss-Nr.:

546/2006 Bestätigung der Niederschrift der 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.06.2006 - nichtöffentlicher Teil

522/2006 Beschluss zur Vergabe zum Bauvorhaben: P + R Bahnhof im OT Vehlefan

534/2006 Beschluss zur Vergabe zum Bauvorhaben: Gehweg Dorfstraße im OT Schwante

535/2006 Beschluss zur Vergabe zum Bauvorhaben: Geh- und Radweg entlang der Veltener Straße im OT Bötzw

Folgender Antrag wurde zurückgestellt:

536/2006 Beschluss zur Vergabe zum Bauvorhaben: Gehweg Lindenallee I. BA im OT Vehlefan

Oberkrämer, 31. August 2006

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28. September 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

Beschluss-Nr.:

- 557/2006 Bestätigung der Niederschrift der 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.08.2006 -öffentlicher Teil
- 555.1/2006 Beschluss zum Antrag der Fraktion der BfO, SPD und der PDS vom 05.09.2006 zur Planung und Errichtung einer multifunktionellen Sportanlage im OT Schwante
- 523.1/2006 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 19/2005 „Sportplatz“ im OT Schwante – Billigung des Entwurfes sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- 553/2006 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 27/2006 „Sportplatz nördlich der Sommerswalder Chaussee“, OT Schwante – Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB
- 539.1/2006 Beschluss zur Änderung der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Oberkrämer für die Teilflächen „Gewerbliche Baufläche Perwenitzer Chaussee“, OT Vehlefan, „Sondergebiet FOC“, OT Eichstädt und „Sportplatz nördlich der Sommerswalder Chaussee“, OT Schwante
- 560/2006 Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für den Bereich Schloss Schwante im OT Schwante
- 561/2006 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 28/2006 „Hotelanlage Schloss Schwante“, OT Schwante – Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB
- 524/2006 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 24/2006 „Wohnen hinterm Heidewinkel“ im OT Bötzw – Billigung des Entwurfes sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
- 526/2006 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 26/2006 „Wohnen am Lindenweg“, OT Schwante – Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB
- 486.1/2006 Beschluss zur Aufhebung der zur Gemeinde gehörenden kreisübergreifenden Exklaven; Eingliederung in die Gemeinde Schönwalde-Glien
- 527/2006 Beschluss zur Aufhebung der zur Gemeinde gehörenden kreisübergreifenden Exklaven; Eingliederung in die Stadt Nauen
- 487.2/2006 Beschluss zur Nutzungs- und Entgeltordnung für Gemeindezentren der Gemeinde Oberkrämer
- 451.1/2006 Beschluss zur Schulbezirkssatzung der Gemeinde Oberkrämer
- 533/2006 Beschluss zu Schließzeiten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer im Jahr 2007
- 554/2006 Beschluss zur Veränderung der Öffnungszeiten für die Kindertagesstätte der Gemeinde Oberkrämer im Ortsteil Eichstädt

548.1/2006 Beschluss zur Beantragung einer Tempo-30-Zone für den OT Vehlefan/Zufahrt Kita

549/2006 Beschluss zur Beantragung einer Tempo-30-Zone für den OT Eichstädt, Teilbereich der Straße „Zum Heidergarten“

543/2006 Beschluss zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2006 der Gemeinde Oberkrämer

544/2006 Beschluss zum Investitionsprogramm der Gemeinde Oberkrämer zum 2. Nachtrag 2006

559/2006 Beschluss zum Antrag der Fraktionen der BfO, SPD und PDS in der Gemeindevertretung Oberkrämer vom 19.09.2006 zum Bau eines Geh- und Radweges im Ortsteil Bötzw im Bereich der Schönwalder Straße

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

540/2006 Antrag der Fraktion Freie Wähler Oberhavel/Falkowski vom 07. Juli 2006 zur Bildung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung eines neuen Sportstättenkonzeptes

556/2006 Verwendung des Ortsteilwappens des Ortsteiles Eichstädt zu Werbezwecken

Folgender Antrag wurde in die Ausschüsse verwiesen:

562/2006 Antrag der Fraktion Freie Wähler Oberhavel/Jörg Falkowski vom 20.09.2006 zur Sanierung des Sportplatzes Vehlefaner Schule

Folgender Anträge wurden abgelehnt:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

Beschluss-Nr.:

558/2006 Bestätigung der Niederschrift der 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.08.2006 - nichtöffentlicher Teil

528/2005 Beschluss zum Verkauf des Grundstücks Flur 4 Flurstück 63 in der Gemarkung Schwante

563/2006 Beschluss zur Vergabe über Los 1: Abbrucharbeiten in der Verkaufseinrichtung im OT Bötzw

564/2006 Beschluss zur Vergabe zum Bauvorhaben: Gehweg Lindenallee im OT Vehlefan

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

530/2006 Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 280 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan

Oberkrämer, 29. September 2006

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28. September 2006 mit Beschluss Nr. 543/2006 die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2006 erlassen.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Raum 13 (Kämmerei) während der Dienststunden öffentlich aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Oberkrämer:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 07:15 Uhr – 12:00 Uhr,
12:30 Uhr – 16:00 Uhr,
Dienstag: 07:15 Uhr – 12:00 Uhr,
13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
Freitag: 07:15 Uhr – 13:00 Uhr.

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des Paragraphen 79 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer vom 28. September 2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	353.900	-209.400	11.203.400	11.347.900
die Ausgaben	144.500	0	11.203.400	11.347.900
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	159.900	-55.200	3.839.300	3.944.000
die Ausgaben	319.100	-214.400	3.839.300	3.944.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Gdst.A)	200 v.H.	200 v.H.
b) für Grundstücke (Gdst.B)	350 v.H.	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.	300 v.H.

§ 4

Die Gemeindevertretung hat eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erhebliche Ausgaben geleistet werden müssen. Das ist der Fall ab 250.000,- €.

§ 5

Unerheblich im Sinne des Paragraphen 81 der GO BB sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie 10.000,- EUR pro Einzelfall nicht übersteigen. Über Ausgaben bis zu dieser Größenordnung entscheidet die Kämmerin, dabei sind die Deckungsquellen zu benennen. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000,- EUR ist die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen. Die Deckungsquellen sind nachzuweisen.

Ebenso unerheblich sind über- u. außerplanmäßige Ausgaben, wenn für diesen Ausgabezweck unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen für Mehrausgaben) besteht und die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen in voller Höhe finanziert werden.

§ 6

Eine Inanspruchnahme der im Vermögenshaushalt je Einzelplan eingestellten Ausgaben, die mindestens teilweise durch Einnahmen der Gruppen 36 (Zuweisungen) gedeckt sind, ist nur bei Vorliegen eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides möglich, bzw. muss die Deckungsreserve im Vermögenshaushalt für den Fall verwandt werden, falls die erwarteten Fördermittel nicht positiv beschieden werden. (siehe auch § 10)

§ 7

Nach § 79 Abs. 3 Gemeindeordnung können bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsfördermaßnahmen bis zu einer Summe von 25.000,- EUR auch ohne die Veranschlagung in einem Nachtrag getätigt werden. Falls für bisher nicht veranschlagte Investitionen wider Erwarten Fördermittel ausgereicht werden, können diese Maßnahmen zunächst auch ohne die Veranschlagung in einem Nachtrag getätigt werden. Voraussetzung dafür ist eine entsprechend ausreichende hohe Rücklage, aus der notwendige Eigenanteil entnommen werden kann. Es bedarf dann einer nachträglichen Aufnahme in einem Nachtrag.

§ 8

Im Sinne des Paragraphen 17 GemHV Brandenburg werden die Ausgabeansätze der Gruppen 5 und 6 (untereinander und

gegenseitig) und andererseits 7 und 8 (ebenfalls untereinander und gegenseitig) als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für den Vermögenshaushalt werden die Ausgaben eines Einzelplanes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Alle Personalausgaben der Hauptgruppe 4 sind gemäß § 17 GemHV Bbg. gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Im Laufe des Jahres eingehende Spendenbeträge in der Untergruppe 177 sind grundsätzlich zweckgebunden.

§ 10

Die im Vermögenshaushalt ausgewiesene Deckungsreserve dient der Absicherung bei Ausfall von Fördermitteln für den Gehwegbau an der Dorfstraße im OT Schwante.

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Ausfertigung der Satzung:
Oberkrämer, den 29. September 2006.

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 28. September 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte

Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden,

die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 13. Oktober 2006

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer

Aufgrund der §§ 3, 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl.I/01, [Nr. 14], S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl.I/06, [Nr. 07], S. 74, 86) und gemäß § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg – BbgSchulG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08] S. 78) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl.I/06, [Nr. 07], S. 74, 86), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 28.09.2006 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Art der Schulbezirke / Zuordnung

- (1) Für jede Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Oberkrämer wird ein Schulbezirk gebildet, für den sie örtlich zuständige Grundschule ist.
- (2) Der Schulbezirk I für die Nashorn – Grundschule - Vehlefan, OT Vehlefan, Bärenklauer Straße 22, 16727 Oberkrämer, wird wie folgt räumlich festgelegt: Ortsteile Bärenklau, Eichstädt, Neu – Vehlefan, Schwante und Vehlefan
- (3) Der Schulbezirk II für die Grundschule Bötzwow, wird wie folgt räumlich festgelegt: Ortsteile Bötzwow und Marwitz

§ 2

Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Oberkrämer.

§ 3

Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule

Das Staatliche Schulamt kann aus wichtigem Grund auf Antrag der Eltern den Besuch einer anderen Schule gestatten. Besondere Gründe sind im § 106 Abs. 4 BbgSchulG aufgeführt.

§ 4

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die folgenden Schulbezirkssatzungen außer Kraft:
 - Beschluss-Nr.: Bö 22/94 vom 12.04.1994
 - Beschluss-Nr.: SZV 03/94 vom 24.05.1994

Oberkrämer, den 13. Oktober 2006

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 19/2005 „Sportplatz“ im OT Schwante – Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB -öffentliche Auslegung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2006 mit Beschluss-Nr. 523.1/2006 zum o.g. genannten Bebauungsplan den Entwurf in der Fassung vom September 2006 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Schwante Flur 2 Flurstück 149/2 mit einer Größe von ca. 1,2 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus:

- Landkreis Oberhavel vom 11.07.2006
- Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West vom 12.07.2006

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 23. Oktober 2006 bis einschließlich Dienstag,
den 28. November 2006
(außer am 30.10.2006 und 31.10.2006)**

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr,
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr.

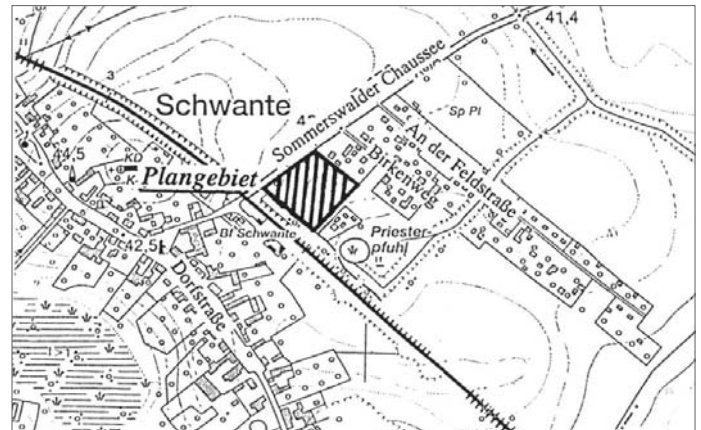
Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt
(Zimmer 9)

OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes bei.

Bei der Umweltprüfung zum vorliegenden Entwurf wurden die örtlichen und überörtlichen Planungen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum, Regionalplanentwurf der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel), die einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen sowie die Hinweise der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB berücksichtigt.

Anlage: Darstellung des Plangebietes



Bebauungsplan Nr. 24/2006 „Wohnen hinterm Heidewinkel“, OT Bötzow Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB -öffentliche Auslegung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 28.09.2006 mit Beschluss-Nr. 524/2006 zum o.g. genannten Bebauungsplan den Entwurf in der Fassung vom August 2006 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 654, 29/3, 608, 580, 653, 652, 651, 572 und 29/2 der Flur 11 der Gemarkung Bötzow. Es schließt nördlich an das Baugebiet „Am Heidewinkel“ an. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,67 ha gemäß beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgender umweltbezogene Stellungnahme öffentlich aus:

- Landkreis Oberhavel vom 11.07.2006

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 23. Oktober 2006 bis einschließlich Dienstag,
den 28. November 2006
(außer am 30.10.2006 und 31.10.2006)**

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr,
Dienstag:	09:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
Freitag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Ort der Auslegung: Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt
(Zimmer 9)

OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Gemäß § 2 (4) BauGB wurde für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht liegt gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes bei.

Bei der Umweltprüfung zum vorliegenden Entwurf wurden die örtlichen und überörtlichen Planungen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum, Regionalplanentwurf der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel), die einschlägigen Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen sowie die Hinweise der Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB berücksichtigt.

Anlage: Darstellung des Plangebietes



- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24/2006 "Wohnen hinterm Heidewinkel" im OT Bötzw (Flurstücksplan Auszug Flur 11, Gemarkung Bötzw)

Änderung der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Oberkrämer für die Teilflächen "Gewerbliche Baufläche Perwenitzer Chaussee", OT Vehlefan, "Sondergebiet FOC", OT Eichstädt und "Sportplatz nördlich der Sommerswalder Chaussee", OT Schwante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.09.2006 mit Beschluss-Nr. 539.1/2006 die Änderung der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Oberkrämer für folgende Teilflächen beschlossen:

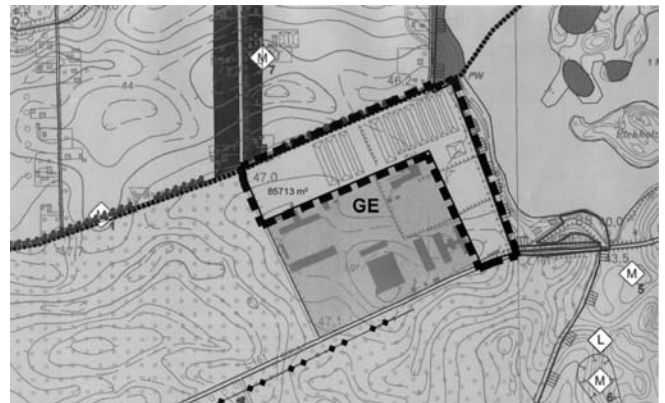
1. "Gewerbegebiet Perwenitzer Chaussee" im OT Vehlefan, gelegen nördlich der Perwenitzer Chaussee, westlich des Stausees, südlich der Straße Am Wiesengrund mit einer Größe von 8,6 ha, Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" zu "Gewerbegebiet".
2. "Sondergebiet FOC" im OT Eichstädt, gelegen nordöstlich der Ortslage des Ortskernes Eichstädt, östlich der Landesstraße L 17 (Eichstädter Chaussee) mit einer Größe von ca. 37 ha, Änderung von "Sondergebiet Factory Outlet Center" in "Fläche für die Landwirtschaft".
3. "Sportplatz nördlich der Sommerswalder Chaussee" im OT Schwante, gelegen nord-westlich der B 273, unmittelbar neben der Eisenbahntrasse auf einer Fläche von ca. 3,5 ha, mit der Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz".

Der Beschluss wird hiermit örtüblich bekannt gemacht.

Anlage zum Beschluss 539.1/2006 vom 28.09.2006

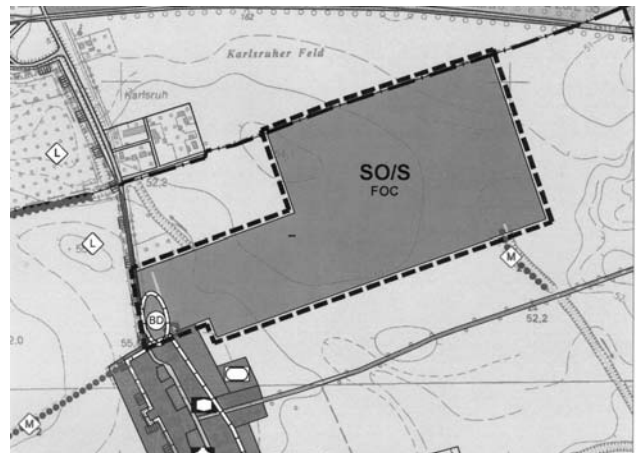
Geltungsbereiche der Änderungen der Flächennutzungsplanung

1. "Gewerbegebiet Perwenitzer Chaussee" im OT Vehlefan, gelegen nördlich der Perwenitzer Chaussee, westlich des Stausees, südlich der Straße Am Wiesengrund mit einer Größe

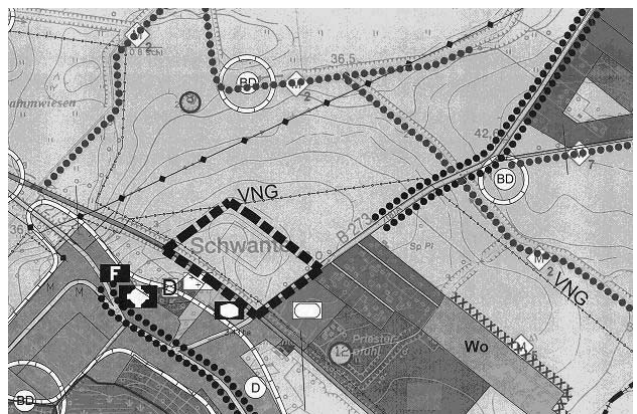


von 8,6 ha, Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" zu "Gewerbegebiet".

2. "Sondergebiet FOC" im OT Eichstädt, gelegen nordöstlich der Ortslage des Ortskernes Eichstädt, östlich der Landesstraße L 17 Eichstädter Chaussee mit einer Größe von ca. 37 ha, Änderung von "Sondergebiet Factory Outlet Center" in "Fläche für die Landwirtschaft"



3. "Sportplatz nördlich der Sommerswalder Chaussee" im OT Schwante, gelegen nord-westlich der B 273, unmittelbar neben der Eisenbahntrasse auf einer Fläche von ca. 3,5 ha, mit der Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz".



Bebauungsplan Nr. 26/2006 "Wohnen am Lindenweg", OT Schwante -öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.09.2006 mit Beschluss-Nr. 526/2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26/2006 "Wohnen am Lindenweg" im OT Schwante gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 24/9 der Flur 4 in der Gemarkung Schwante mit einer Größe von ca. 0,8 ha, gemäß dem in der Anlage 1 beiliegenden Flurstücksplan.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Planungsziel ist es, die Voraussetzungen für eine Bebauung mit den im allgemeinen Wohngebiet zulässigen Nutzungen einschließlich der Herstellung der hierfür erforderlichen Erschließungsflächen entsprechend den beiliegenden Parzellierungsplan (Anlage 2) zu schaffen.

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Planentwurf erarbeitet.

Die Kosten für Planung und Erschließung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage 1



Anlage 2



Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für den Bereich Schloss Schwante im OT Schwante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.09.2006 mit Beschluss-Nr. 560/2006 die Änderung der Flächennutzungsplanung der Gemeinde Oberkrämer für den Bereich Schloss Schwante im OT Schwante beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche mit Parkanlage.

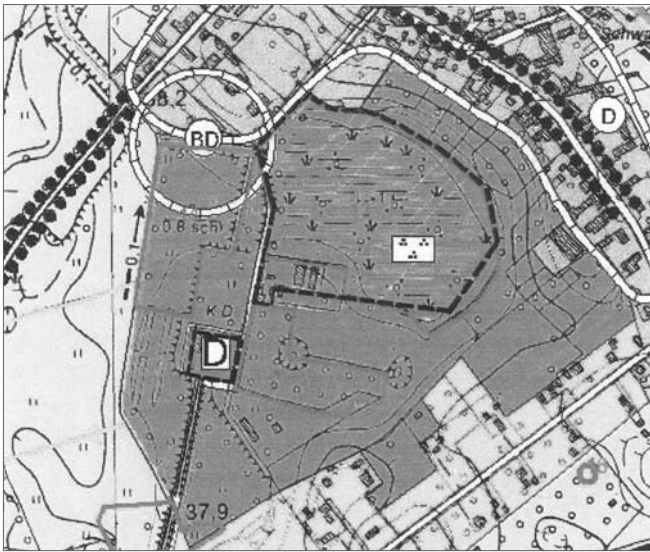
Eine Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Hotelanlage" soll die planungsrechtliche Sicherung im Rahmen der Flächennutzungsplanung vorbereiten.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind in dem Änderungsbereich vorzusehen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Kartenauszug dargestellt.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage: Kartenauszug mit Darstellung des Geltungsbereiches der Änderung



Bebauungsplan Nr. 28/2006 "Hotelanlage Schloss Schwante", OT Schwante – Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.09.2006 mit Beschluss-Nr. 561/2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28/2006 "Hotelanlage Schloss Schwante" im OT Schwante beschlossen.

Planziel ist die Umnutzung des Schlosses zu einer Hotelanlage mit Tagungs- und Schulungsräumen mit den dazugehörigen Aufenthalts- und Büroräumen, Gastronomiebetrieb sowie die Errichtung weiterer Gebäude als Gästehäuser und den dazugehörigen Stellplätzen, unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belange.

Als Art der baulichen Nutzung ist für den bebaubaren Bereich eine Sonderbaufläche gem. § 11 (2) BauNVO festzusetzen. Es werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Schwante Flur 6 Flurstücke 73, 75 (Teilfläche), 77 (Teilfläche) und 80/4.

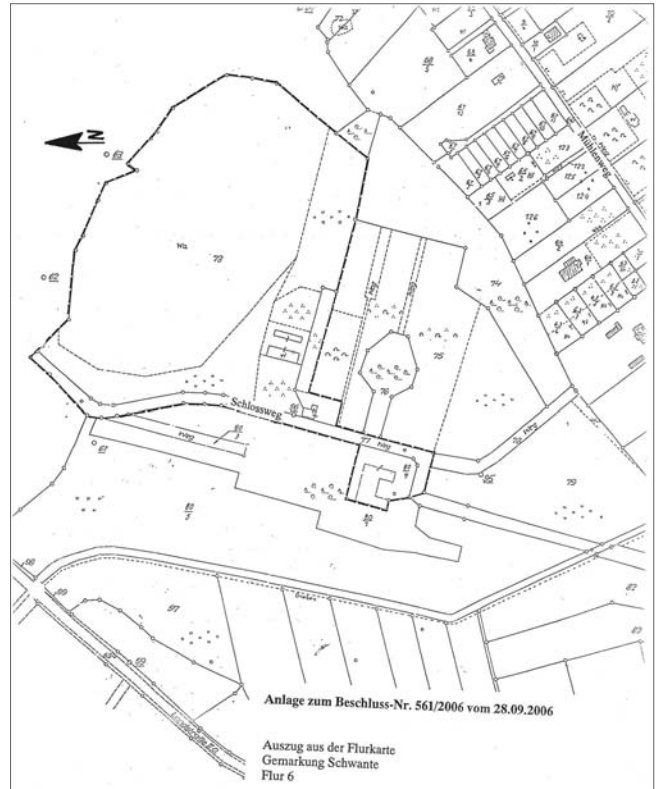
Der anliegende Flurkartenauszug ist Bestandteil des Beschlusses.

Gem. § 2 (4) BauGB sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens die Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Die Kosten für Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage: Flurkartenauszug mit Abgrenzung des Geltungsbereiches



Bebauungsplan Nr. 27/2006 "Sportplatz nördlich der Sommerswalder Chaussee", OT Schwante – Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.09.2006 mit Beschluss-Nr. 553/2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27/2006 "Sportplatz nördlich der Sommerswalder Chaussee" im OT Schwante beschlossen.

Planziel ist die Errichtung eines Multifunktions-sportplatzes.

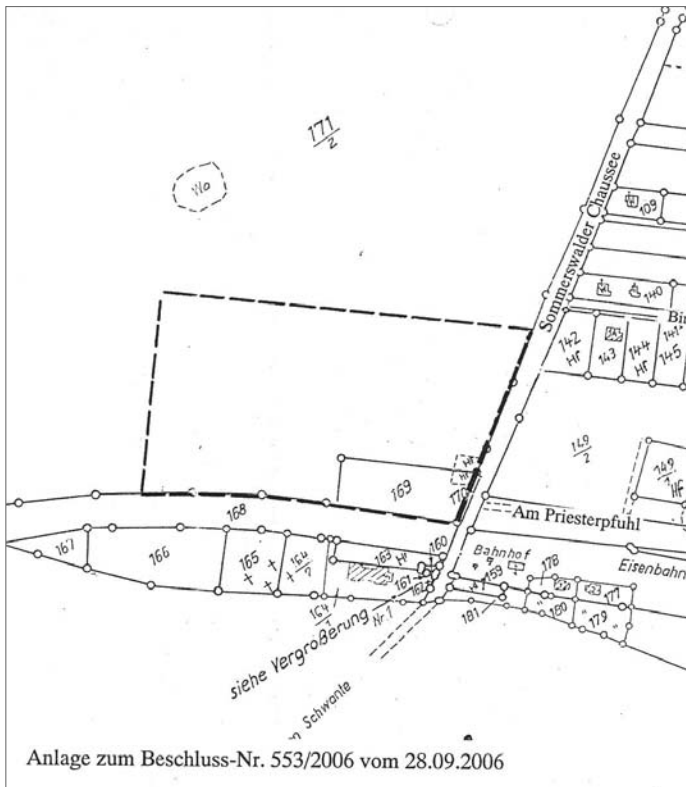
Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Schwante Flur 2 Flurstücke 169 und 171/2 (Teilfläche) mit einer Größe von ca. 3,5 ha.

Der anliegende Flurkartenauszug ist Bestandteil des Beschlusses.

Gem. § 2 (4) BauGB sind im Rahmen des Aufstellungsverfahrens die Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage: Abgrenzung des Geltungsbereiches



- (4) Die Gemeindezentren dienen grundsätzlich als öffentliche Einrichtungen dem kulturellen, gesellschaftlichen, schulischen, jugendpflegerischen, karitativen, konfessionellen, kommerziellen, sportlichen und kommunalen Leben in der Gemeinde. Veranstaltungen zu privaten Zwecken sind zulässig. Politische Veranstaltungen sind ausgeschlossen. Der Bürgersaal im Verwaltungsgebäude im Ortsteil Eichstädt dient lediglich der Nutzung zu kommunalen Zwecken.
- (5) Zu den unter Absatz 4 genannten Zwecken werden die Gemeindezentren nur ortsansässigen Vereinen, Vereinigungen, Gesellschaften, gemeindlichen Organisationen und Einrichtungen sowie Privatpersonen auf Antrag zur Verfügung gestellt. Politische Parteien und sonstige politische Gruppierungen sind von der Nutzung ausgeschlossen. Eine Vermietung der Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich an volljährige Personen. Personen, die gegen eine Bestimmung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können von einer zukünftigen Nutzung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.
- (6) Eine Überlassung der Mietsache an Dritte ist dem Mieter nicht gestattet.

§ 2 Allgemeine Mietbedingungen

- (1) Die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten der Gemeindezentren ist bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer schriftlich zu beantragen. Der Antrag auf Überlassung soll grundsätzlich mindestens drei Wochen vor der Nutzung unter Angabe des Veranstalters, des verantwortlichen Aufsichtsführenden (bei Vereinen, der Vereinsvorsitzende) des Veranstaltungstermins, der Art und Dauer der Veranstaltung eingereicht werden. Der Mieter hat bei Vertragsabschluss die notwendigen Versicherungspolizen sowie den Nachweis über die erfolgte Prämienzahlung vorzulegen.
- (2) Anträge ständiger Mieter sind bis zum 30. September des laufenden Jahres für das kommende Jahr einzureichen. Entsprechend der Anträge werden von der Vermieterin Belegungspläne erstellt, wobei die Vergabe grundsätzlich nach dem zeitlichen Eingang der Anträge erfolgt. Aus der Reservierung der Räumlichkeit für einen bestimmten Termin kann ein Anspruch auf einen späteren Abschluss eines späteren Nutzungsvertrages nicht hergeleitet werden. Eine Terminvormerkung ist für die Vermieterin unverbindlich. Der Mieter hat kein Mitspracherecht darüber, an wen und zu welchem Zweck zum gleichen Zeitpunkt andere Räumlichkeiten in dem entsprechenden Gemeindezentrum überlassen werden, insbesondere auch darüber, wie und wann diese Räume für andere Veranstaltungen vorbereitet werden. Auch hat der Mieter keinen Anspruch auf Minderung oder Erlass der vereinbarten Miete, weil gleichzeitig Foyer oder Durchgangsbereiche von Dritten mitbenutzt werden.
- (3) Die Entscheidung, ob eine Veranstaltung zugelassen wird, trifft grundsätzlich die Vermieterin unter der Maßgabe, dass sich die Räumlichkeiten für die beantragte Veranstaltung eignen und zur Nutzung verfügbar sind. Für die Jugendräume findet eine Vermietung jeweils

Nutzungs- und Entgeltordnung für Gemeindezentren der Gemeinde Oberkrämer

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich/Allgemeines
§ 2	Allgemeine Mietbedingungen
§ 3	Nutzungsdauer
§ 4	Rücktrittsrecht
§ 5	Nutzungsentgelte/Kaution
§ 6	Pflichten des Mieters
§ 7	Hausordnung
§ 8	Haftung
§ 9	Vertragsstrafe
§ 10	Übergangs- und Schlussbestimmungen
§ 11	In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich/Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die dauernde und gelegentliche entgeltliche Nutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Oberkrämer. Gemeindezentren sind die in den Anlagen 1 und 3 aufgeführten Einrichtungen. Die Anlagen 1 und 3 sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Vermieterin ist die Gemeinde Oberkrämer. Die Vermietung erfolgt privatrechtlich.
- (3) Zur Mietsache gehören die jeweiligen Räumlichkeiten und soweit vorhanden die gepflasterten Außenflächen, der Sanitärbereich, die Küche und auch die im Eigentum der Vermieterin stehenden in den einzelnen Gemeindezentren vorhandenen Einrichtungsgegenstände, Geschirr, Besteck sowie die elektrischen Geräte.

nach Abstimmung mit dem für die Jugendarbeit Verantwortlichen statt.

- (4) Für die mietweise Überlassung und die Nutzung der Mietsache bedarf es eines schriftlichen Vertrages dessen Bestandteile diese Nutzungs- und Entgeltordnung mit ihren Anlagen 1 bis 3 sind.
- (5) Mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages erkennt der Mieter die Bestimmungen der Nutzungs- und Entgeltordnung an. Der Vertrag wird grundsätzlich nur unter der Bedingung wirksam, dass das zu entrichtende Entgelt spätestens sieben Werktage vor der jeweiligen Nutzung auf dem im Mietvertrag angegeben Konto eingegangen ist, es sei denn, es wurde eine anderslautende schriftliche Zahlungsvereinbarung getroffen. Ständige Mieter haben das Entgelt vorbehaltlich anders lautender schriftlicher einzelvertraglicher Regelungen als Jahrespauschale spätestens am 30. Juni eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 3 Nutzungsdauer

- (1) Die Mietsache wird lediglich für die im Nutzungsvertrag vereinbarte Zeit gemietet. Die Mietsache steht dem Mieter am Tag der Nutzung ab 12 Uhr bis 12 Uhr des Folgetages zur Verfügung.
- (2) Ständige Mieter können die Mietsache grundsätzlich im Rahmen der von der Vermieterin erstellten Belegungspläne nutzen. Eine Nutzung außerhalb der Belegungspläne kann genehmigt werden.

§ 4 Rücktrittsrecht

- (1) Die Vermieterin behält sich vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) vorsätzlich oder wiederholt grob fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung verstoßen wird;
 - b) bei Durchführung der Veranstaltung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist;
 - c) die Mietsache zur Vorbereitung und Durchführung einer im öffentlichen Interesse der Gemeinde liegenden Veranstaltungen dienen soll und eine Inanspruchnahme der betroffenen Räumlichkeit sowohl in zeitlicher als auch in örtlicher Hinsicht unaufschiebbar ist.

§ 5 Nutzungsentgelte/Kaution

- (1) Veranstaltungen der Gemeinde Oberkrämer sind entgeltfrei.
- (2) Für die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeindezentren werden nach Maßgabe dieser Ordnung und ihrer Anlagen Entgelte erhoben. Die Höhe des zu ent-

richtenden Entgeltes für die Nutzung der Gemeindezentren richtet sich nach der Entgelttabelle entsprechend Anlage 2, die gleichfalls Bestandteil dieser Ordnung ist. Im Entgelt sind die Nutzung der Mietsache, Heizkosten, Energie, Wasser, laufende Instandhaltungskosten sowie anteilig die Kosten der allgemeinen Reinigung der Mietsache und Pflege der Außenanlagen enthalten.

- (3) Schuldner der erhobenen Entgelte ist der Mieter.
- (4) Die Vermieterin kann bei Veranstaltungen aller Art die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von € 250,00 bis € 2.500,00 verlangen. Die Höhe der Kaution wird jeweils nach eigenem Ermessen der Vermieterin einzelfallbezogen festgelegt.

§ 6 Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter ist für die Einhaltung bestehender gesetzlicher Vorschriften verantwortlich. Insbesondere hat er die Vorschriften zum Schutz der Jugend zu beachten. Lärm verursachende Veranstaltungen, die sich über 22.00 Uhr hinaus strecken, sind vom Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer genehmigen zu lassen. Er ist verpflichtet, soweit erforderlich, seine Veranstaltung steuerlich anzumelden, sich notwendige behördliche Genehmigungen, wie z. B. Erlaubnis zur Verkürzung der Sperrzeit, Tanz- und Schankerlaubnis rechtzeitig zu beschaffen sowie die anlässlich der Veranstaltung anfallenden öffentlichen Abgaben pünktlich zu entrichten. Dazu zählen insbesondere die Entrichtung der Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe für alle Einnahmen der Veranstaltung (Karten, Programmverkauf) sowie die Zahlung von GEMA-Gebühren.
- (2) Die Beschaffung und der Verkauf von Eintrittskarten ist Sache des Mieters. Der Mieter darf nicht mehr Karten verkaufen als es das Fassungsvermögen des jeweiligen Raumes zulässt. Auf allen Drucksachen, Plakaten, Eintrittskarten, Einladungen usw. ist der Mieter anzugeben, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Veranstaltungsbesucher und Mieter besteht, nicht etwa zwischen Besucher und der Vermieterin.
- (3) Der Mieter hat offensichtliche und für ihn bei der Übergabe erkennbare Mängel des Mietobjekts unverzüglich der Vermieterin anzuzeigen.
- (4) Der Mieter wird im Bedarfsfall in Abstimmung mit der Vermieterin Sorge dafür tragen, dass bei der Nutzung der Räumlichkeiten eine Brandsicherheitswache anwesend ist. Eine Brandsicherheitswache ist insbesondere erforderlich, wenn in den Räumlichkeiten jeweils mit Zustimmung der Vermieterin offenes Feuer, pyrotechnische oder sonstige Artikel mit Oberflächentemperaturen oberhalb 100° Celsius verwendet werden oder in den Räumlichkeiten leicht entzündbare oder leicht entflammare Flüssigkeiten vorgehalten werden. Die Kosten der Brandsicherheitswache trägt der Mieter.
- (5) Der Mieter ist verpflichtet, die von ihm eingebrachten Sachen bis zur Beendigung der Mietzeit zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Mietsache wieder herzustellen. Sofern bei der Nutzung der Räumlichkei-

ten ein Schaden entstanden ist, ist dies der Vermieterin unverzüglich anzuzeigen.

- (6) Bei Veranstaltungen, denen Zuschauer beiwohnen, hat der Veranstalter das erforderliche Ordnungspersonal zu stellen.

§ 7 Hausordnung

- (1) Der Vermieterin steht in allen Räumlichkeiten und auf dem Gelände der jeweiligen Mietsache das alleinige Hausrecht zu, soweit es nicht kraft Gesetz dem Mieter zusteht. Der Mieter hat Mitarbeitern der Vermieterin jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren und Anordnungen Folge zu leisten.
- (2) Die Nutzung der Räumlichkeiten ist nur zum genehmigten Zweck gestattet.
- (3) Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln.
- (4) Nach der Veranstaltung ist der Mieter für das ordnungsgemäße Verschließen von Fenstern und Türen verantwortlich. Für Schäden, die durch ein nicht erfolgreiches Schließen verursacht wurden, ist der Mieter Schadensersatzpflichtig.
- (5) Die Verwendung bzw. Unterbringung eigener technischer Geräte ist nur mit vorheriger Zustimmung der Vermieterin erlaubt. Die technischen Geräte dürfen nur betrieben werden, wenn sie entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vom Dezember 1978 (BGV A3) in der zur Zeit des Vertragsschlusses jeweils gültigen Fassung geprüft und zugelassen sind. Technische Geräte sind nach der Nutzung auszuschalten.
- (6) Die Regulierung der Heizung darf nur durch die Vermieterin und deren Mitarbeiter bzw. mit deren Einverständnis erfolgen.
- (7) Mit ständigen Mietern kann im jeweiligen Nutzungsvertrag eine Regelung getroffen werden, in der die Überlassung der Schlüssel vereinbart wird. Bei vereinbarter Schlüsselüberlassung trägt bei Verlust der Mieter die Kosten für den Einbau einer neuen Schließanlage. Eine Überlassung der Schlüssel an Dritte ist nicht gestattet.
- (8) Sofern eine Nutzung von Außenanlagen möglich und vereinbart ist, darf auf den gepflasterten Flächen nicht gegrillt werden.
- (9) Die Mietsache ist durch den Mieter grundsätzlich gereinigt zu übergeben. Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Mieter und werden nicht bereits durch das vom Mieter zu entrichtende Entgelt für die allgemeine Reinigung der Mietsache im Sinne des § 5 Absatz 2 Satz 3 dieser Ordnung abgegolten. Die Küche, sofern vorhanden, ist in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Das benutzte Inventar ist sauber und hygienisch zu reinigen. Tische und Stühle sind abzuwischen. Der Boden ist aufzuwischen. Nichtverzehrtete Getränke und Lebensmittel sind vom Mieter zu beseitigen. Der Kühlschrank ist nach der Nutzung zu leeren und auszuwischen.

Werden die Räume nicht ordnungsgemäß gereinigt übergeben, beauftragt die Vermieterin eine Reinigungsfirma. Die Kosten hat der Mieter zu tragen. In Ausnahmefällen kann eine Sonderreinigung über eine Firma beauftragt werden, die Kosten trägt der Mieter.

- (10) Abfall und Unrat dürfen nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern gesammelt werden, dabei ist der anfallende Müll zu trennen. Haus- und Küchenabfälle u.ä. dürfen nicht in die Toiletten und Abflussbecken geschüttet werden.
- (11) Die Pflege der Außenanlagen, sowie das Einhalten von Räum- und Streupflichten ist Sache der Vermieterin. Im Mietvertrag kann mit ständigen Mietern eine Patenschaft zur Pflege der Außenanlagen vereinbart werden.
- (12) Tiere dürfen nicht in die Räumlichkeiten mitgebracht werden.
- (13) Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
- (14) Der Konsum von Alkohol ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen vom Alkoholverbot bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.
- (15) Veränderungen am Mietobjekt und an Einbauten, sowie das Anbringen von Dekorationen, Schildern und Plakaten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.
- (16) Der Mieter ist für die Einhaltung der Hausordnung und die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere im Hinblick auf Lärmschutz etc.) verantwortlich.
- (17) Sämtliche Feuermelder, Feuerlöscher, Hydranten, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprecherverteiler, sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben. Dies gilt insbesondere auch für Notausgänge. Sämtliche Ausgänge und Türen müssen bei jeder Veranstaltung unverschlossen bleiben.

§ 8 Haftung

- (1) Die Vermieterin übernimmt für Beschädigung oder Verlust eingebrachter Sachen des Mieters keine Haftung.
- (2) Der Mieter haftet der Vermieterin gegenüber für alle über die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verluste an der Mietsache ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch ihn oder einen Teilnehmer der Veranstaltung entstanden sind.
- (3) Die vom Mieter zu vertretenden Schäden an der Mietsache werden von der Vermieterin auf Kosten des Mieters behoben.
- (4) Der Mieter stellt die Vermieterin von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten und Geräte stehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Vermieterin und für den Fall eigener Inanspruchnahme

verzichtet der Mieter auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Vermieterin und deren Mitarbeiter oder Beauftragte.

- (5) Die Vermieterin haftet lediglich für Schäden, die auf eine etwaige mangelhafte Beschaffenheit der Mietsache oder auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Vermieterin zurückzuführen sind.

§ 9 Vertragsstrafe

Der Mieter wird an die Vermieterin für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen der in § 7 Absätze 2, 5, 6, 7 Satz 3, 8, 10, 12, 13, 14, 15 und 17 dieser Nutzungs- und Entgeltordnung niedergelegten Verpflichtungen eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 500,- € zahlen. Die Berufung auf einen Fortsetzungszusammenhang ist ausgeschlossen. Weitere Erfüllungs- und Schadensersatzansprüche bleiben durch das Verlangen auf Zahlung der Vertragsstrafe unberührt.

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Sind mehrere Personen Mieter, so bevollmächtigen sie sich gegenseitig, Erklärungen, die gegen alle wirken, im Namen aller abzugeben und mit Wirkung für alle entgegenzunehmen.
- (2) Sind mehrere Personen Mieter, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (3) Für die Zeit vom 01. August 2006 bis zum 31. Dezember 2006 wird in Abstimmung mit ständigen Mietern abweichend von § 2 Absatz 2 die Nutzung und Zahlung vereinbart.

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01. November 2006 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bislang geltenden Regelungen zur Nutzung und zur Erhebung von Entgelten für Gemeindefzentren in der Gemeinde Oberkrämer ihre Gültigkeit.

Oberkrämer OT Eichstädt, den 13. Oktober 2006

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Anlage 1

Die Gemeinde Oberkrämer,
Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer,
vertreten durch den Bürgermeister,
und,
schließen folgenden

**-VERMIETERIN-
-MIETER-**

Nutzungsvertrag

§ 1 Mietsache

- (1) Die Vermieterin überlässt dem Mieter folgende, in Anlage 3 näher beschriebenen Räumlichkeiten des Gemeindezentrums in

- BÄRENKLAU, ALTE DORFSTRASSE 15
(ALTE REMONTESCHULE)

- Raum 1
- Raum 2
- Raum 3

- BÖTZOW, VELTENER STRASSE 23

- Raum 1
- Raum 2
- Raum 3

- EICHSTÄDT, AM EICHENRING 29

- Gemeinderaum

- NEU-VEHLEFANZ, AM DORFPLATZ 2

- Gemeinderaum

- SCHWANTE, DORFSTRASSE 28

- Raum 1
- Raum 2
- Raum 3

- VEHLEFANZ, LINDENALLEE 11
(HAUS DER GENERATIONEN)

- Raum 1
- Raum 2
- Raum 3
- Raum 4
- Raum 5
- Raum 6
- Raum 7

zu einem in § 1 Absatz 4 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinde Oberkrämer genannten Zweck zur Nutzung.

- (2) Dem Mieter sind die vermieteten Räumlichkeiten nebst Inventar bekannt.

§ 2 Nutzungsdauer

- Die Vereinbarung gilt für eine einmalige Nutzung der Mietsache. Die Nutzungszeit wird festgelegt auf den/die Zeit vombis zum..... Am Tage des Beginns der Nutzungszeit werden dem Mieter die Mietsache sowie die Schlüssel ab 12 Uhr zur Verfügung gestellt.
- Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom bis zum Die Nutzungszeit wird festgelegt auf wöchentlich/monatlich..... Stunden. Die Nutzung hat im Rahmen der von der Vermieterin erstellten Belegungspläne zu erfolgen.
- Dem Mieter wird für die Zeit der vereinbarten Nutzung ein Schlüssel übergeben.
 - Dem Mieter wird kein Schlüssel übergeben.

Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer – Amtliche Mitteilungen

§ 3 Entgelt

- (1) Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich nach Anlage 2 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinde Oberkrämer und beträgt für die Mietsache insgesamt €
- (2) Das Entgelt wird
- mit der Unterzeichnung des Vertrages fällig und ist bis spätestens sieben Werktage vor der unter § 2 vereinbarten Nutzungszeit unter Angabe der Rechnungsnummer:
 - am 30. Juni eines jeden Kalenderjahres fällig und ist unter Angabe der Rechnungsnummer:
- auf das Konto bei der
- Deutschen Kreditbank Potsdam
Bankleitzahl: 120 300 00
Kontonummer: 400 499
- zu überweisen.
- Für die Überlassung der Mietsache hat der Mieter zusätzlich eine Kautionshöhe in Höhe von € zu leisten, die mit Unterzeichnung des Vertrages fällig wird und bis spätestens sieben Werktage vor der unter § 2 vereinbarten Nutzungszeit unter Angabe der Rechnungsnummer..... auf das oben genannte Konto zu überweisen ist.

§ 4 Bestandteile des Vertrages

- (1) Grundlage und Bestandteil der Nutzungsvereinbarung ist die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinde Oberkrämer nebst Anlagen.
- (2) Mit der Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung erkennt der Mieter die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinde Oberkrämer an und bestätigt den Empfang eines Exemplars.

§ 5 Besondere Vereinbarungen

.....

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

Oberkrämer OT Eichstädt, den

.....
Vermieterin

.....
Mieter

Oberkrämer, den 13. Oktober 2006
gez. Helmut Jilg
- Bürgermeister

Anlage 2

Entgelttabelle

§ 1 Nutzergruppen

- A. Vereine/Vereinigungen, soweit sie ihren Zweck verfolgen (Senioren-, Heimatvereine)
- I. Personenvereinigungen bis 25 Mitgliedern
 - II. Personenvereinigungen bis 50 Mitgliedern
 - III. Personenvereinigungen ab 50 Mitgliedern
- B. Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, -betreuung und -förderung
- C. sonstige Nutzer
- D. private Nutzer

§ 2 Nutzungsentgelt

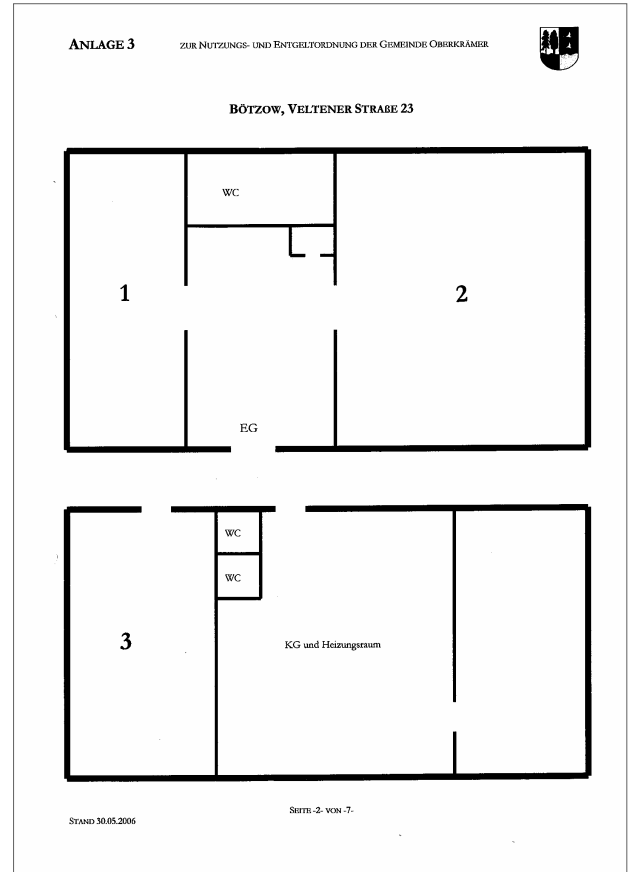
Im Entgelt sind Nutzung der Mietsache, Heizkosten, Energie, Wasser, laufende Instandhaltungskosten sowie anteilig die Kosten der Reinigung der Mietsache und Pflege der Außenanlagen enthalten.

Nutzergruppen	A I	A II	A III	B	C	D
Nutzungszeit						
bis 3 Stunden	€ 10,00	€ 15,00	€ 25,00	€ 5,00	€ 20,00	€ 30,00
jede weitere Stunde bis max. zur Höhe der Tagesmiete	€ 5,00	€ 10,00	€ 15,00	€ 5,00	€ 10,00	€ 15,00
1 Tag (bis 24 Stunden)	€ 60,00	€ 80,00	€ 100,00	€ 50,00	€ 100,00	bis 40m ² € 100,00 darüber hinaus € 1,00 pro m ² bis max. € 130,00
Wöchentlich (7 Tage)	€ 160,00	€ 200,00	€ 240,00	€ 100,00	€ 250,00	
Jährlich bei bis zu 4x monatlicher Nutzung von je 4 Stunden	€ 250,00	€ 300,00	€ 350,00	€ 250,00		

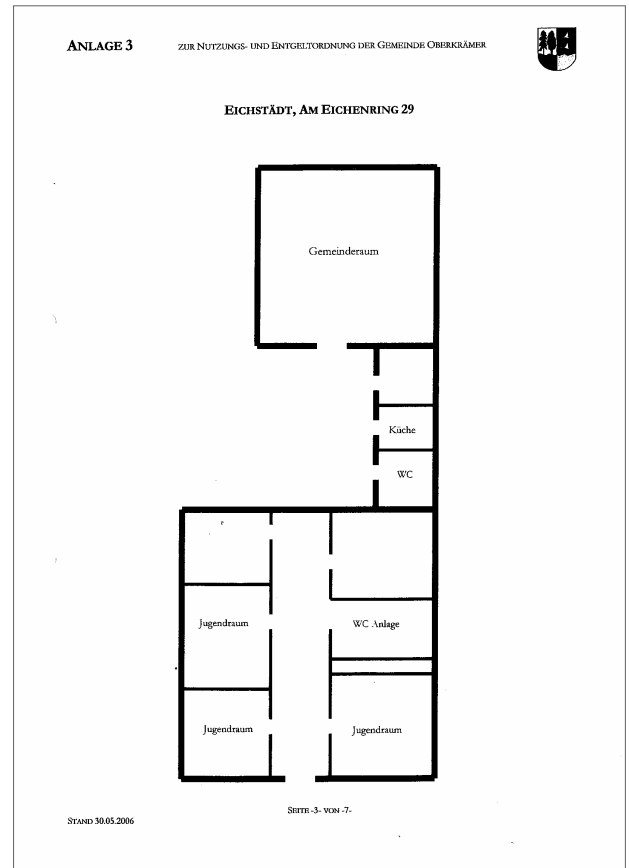
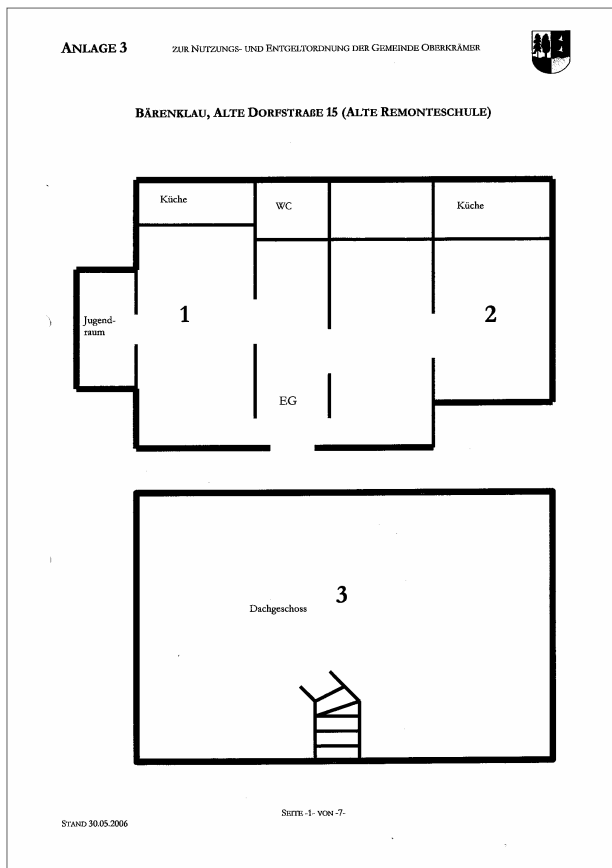
Jährlich bei bis zu 8x monatlicher Nutzung von je 4 Stunden	€ 350,00	€ 400,00	€ 450,00	€ 350,00		
Jährlich bei bis zu 16x monatlicher Nutzung von je 4 Stunden	€ 450,00	€ 500,00	€ 550,00	€ 450,00		
Jährlich ab 17x monatlicher Nutzung von je 4 Stunden	€ 550,00	€ 600,00	€ 650,00	€ 550,00		

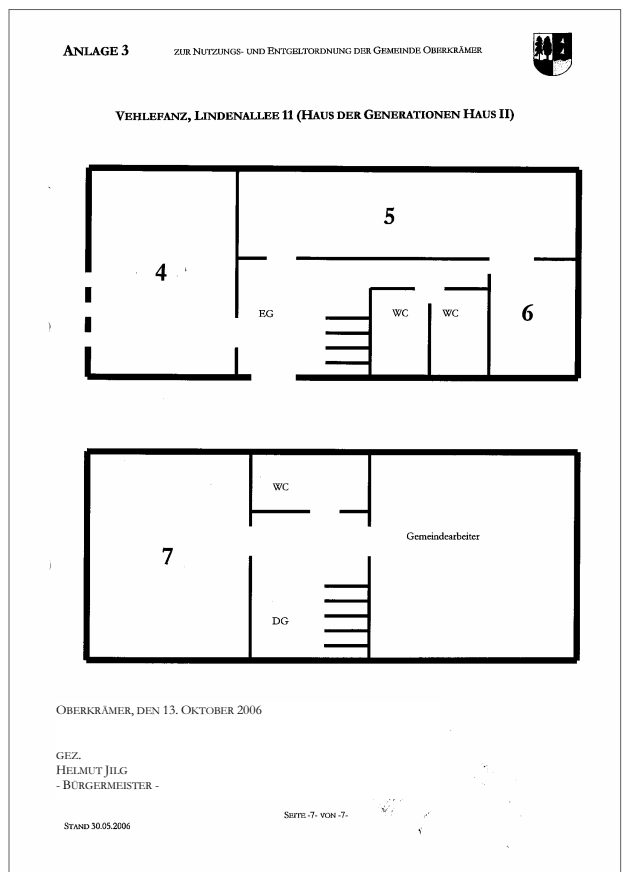
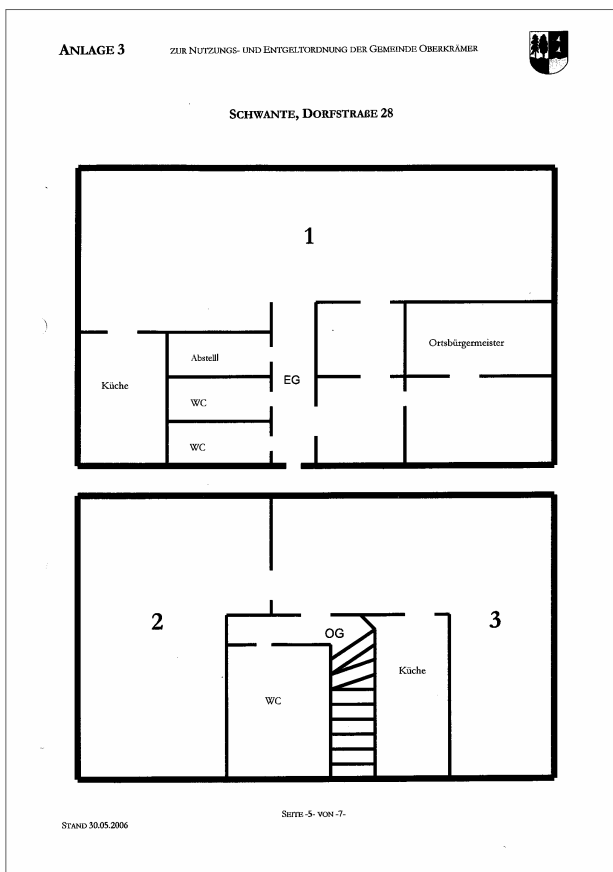
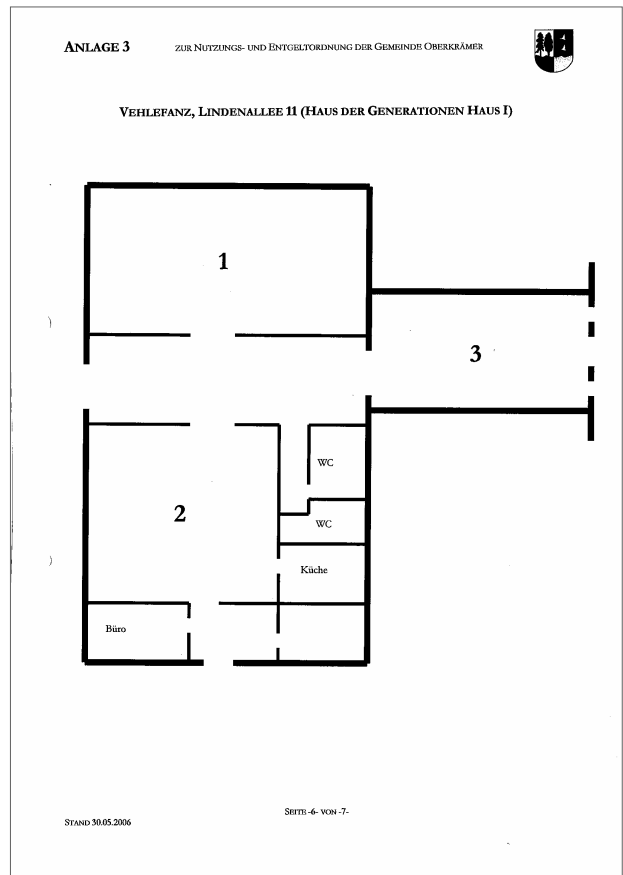
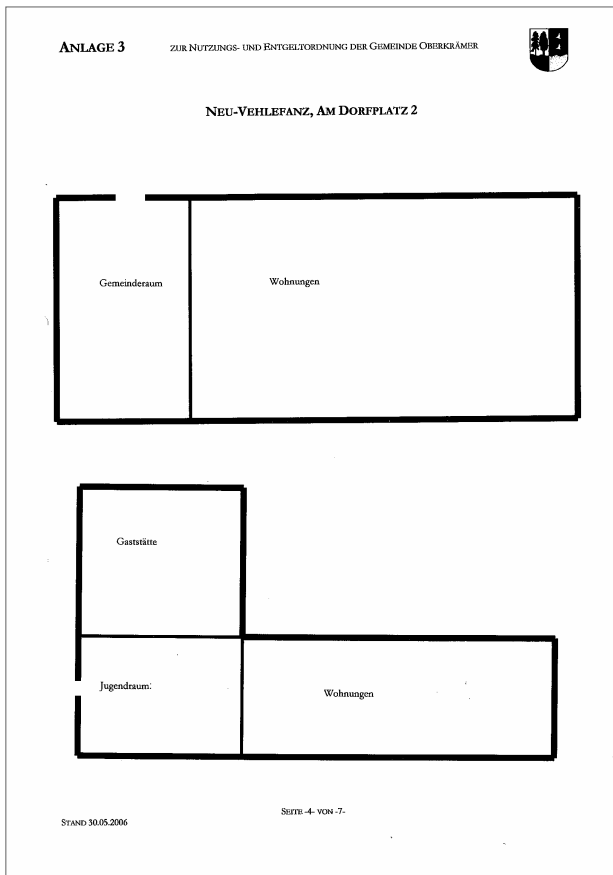
Oberkrämer, den 13. Oktober 2006

gez.
Helmut Jilg
- Bürgermeister -



Anlage 3





Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin
Friedrich-Engels-Straße 33 a
16827 Alt Ruppin

23. Juni 2006

Bekanntmachung

über die Sperrung von Waldwegen für die Betretungsarten Reiten und Gespannfahrten in Waldgebieten des Amtes für Forstwirtschaft Alt Ruppin

Aufgrund des § 15 Abs. 3 und des § 18 Abs. 5 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I, S. 137) und der Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrungsverordnung – WaldSperrV) vom 03. Mai 2004 (GVBl. II, Nr. 12 vom 24. Mai 2004) § 1 Abs.1 und 2, den §§ 2, 3 und 4 in Zusammenwirken mit den Gemeinden Oberkrämer und Schönwalde- Glien sowie dem Landkreis Oberhavel wird folgendes angeordnet:

Aus Gründen

- der Abwendung von Gefahren und erhebliche Beeinträchtigungen für den Wald und den Waldbesuchern
- der Erhaltung der Erholungsfunktion des Waldes

werden im Waldgebiet des Amtes für Forstwirtschaft Alt Ruppin im Landkreis Oberhavel nachfolgend genannte Waldwege im Regionalteam Borgsdorf für das Reiten und Gespannfahren gesperrt:

<u>Nr.</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Revier</u>	<u>Sperrbereich/Abt.</u>	<u>Bemerkung</u>
1	Oberkrämer	Oberkrämer	2042, 2043	Rundkurs „Grünes Klassenzimmer“
2	Oberkrämer	Oberkrämer	2031, 2121, 2122, 2113, 2114, 2107, 2108	Spandauer Weg
3	Oberkrämer	Oberkrämer	2101, 2102, 2103, 2107, 2108, 2109, 2110, 2118, 2119, 2128, 2129, 2040, 2041	Perwenitzer Weg
4	Oberkrämer	Oberkrämer	2150, 2151, 2152	Ziegenkruger Weg
5	Oberkrämer	Oberkrämer	2145, 2148, 2150, 2151	Dreihügelweg

- 2 -

- 2 -

<u>Nr.</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Revier</u>	<u>Sperrbereich/Abt.</u>	<u>Bemerkung</u>
6	Oberkrämer	Oberkrämer	2139, 2140, 2141, 2144, 2145	Teerofenweg

Die Wegesperrungen sind befristet bis zum 01.07.2009.

Die Wegesperrungen sind auf einer Forstkarte (Oberförstereikarte Maßstab 1:25000) **rot** eingezeichnet und nummeriert.

Die Sperrungen werden durch Schilder (schwarzes Hufeisen auf weißem Untergrund rot durchgestrichen) angezeigt und treten mit ihrer Aufstellung in Kraft.

Im Auftrag

Thiene

Anlage Oberförstereikarte M 1:25000 OF 2 Borgsdorf Blatt 3

Gemeinde Oberkrämer
Landkreis Oberhavel
Regionalteam Borgsdorf
z.d.A.



LAND BRANDENBURG

**Amt für Forstwirtschaft
Alt Ruppin**

untere Forstbehörde

Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin | Friedrich-Engels-Str. 33a | 16827 Alt Ruppin

Gemeinde Oberkrämer
Eichstädt
Perwenitzer Weg 2

16727 Oberkrämer

Datum: 28.06.2006
Bearb.: Herr Thieme
Gesch.Z.: **02/FT3/01-06**

Hausruf: (03303) 215-165
Fax: (03303) 215-202
forst.borgsdorf@affbor.brandenburg.de
www.brandenburg.de/land/mlurff/fowi.htm
www.wald-online.de

**Sperrung von Waldwegen für das Reiten und Gespannfahrten in Waldgebieten der
Oberförsterei Borgsdorf des Amtes für Forstwirtschaft Alt Ruppin
Ihr Antrag vom 02. 11. 2005**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Bekanntmachung für die Sperrung von Wegen in Waldgebieten der Oberförsterei Borgsdorf, Revier Oberkrämer des Amtes für Forstwirtschaft Alt Ruppin für die Betretungsarten Reiten und Gespannfahrten nach § 15 und 18 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 und der Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrungsverordnung – WaldSperrV) vom 03. Mai 2004 mit den genannten Begründungen.

Die beantragten Wegesperrungen für die Betretungsarten Reiten und Gespannfahrten wurden am 05.04.2006 und nochmals am 30.05.2006 abgefahren und auf die Intensität von Reitbewegungen überprüft.

Dabei wurde festgestellt:

- Weg Nr. 1 Grenzgestell: hier ist in der jetzigen Ausbaustufe eine Mehrfachnutzung ohne wesentliche Beeinträchtigung des Tourismus möglich. Eine Sperrung wird nicht befürwortet.

- Weg Nr. 7 Kirschweg : durch das Vorhandensein eines ausgewiesenen Reitweges auf der rechten Seite sind keinerlei Reitbewegungen auf dem Hauptweg festzustellen. Eine Sperrung des Hauptweges wird deshalb abgelehnt.

Seite 2

**Amt für Forstwirtschaft
Alt Ruppin**
untere Forstbehörde

- Weg Nr. 8 Eichstädter Weg: hier sind nur auf einem kleinen Teilstück vereinzelte Reitbewegungen sichtbar – eine Sperrung wird nicht befürwortet

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thieme

Anlagen

Hinweis: Die vorgenannte Forstkarte und die markierten Sperrbereiche sind in den Schaukästen der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Oberkrämer zeitgleich öffentlich ausgehängt und in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einsehbar.

Ende des amtlichen Teils – Amtsblatt Gemeinde Oberkrämer

Gemeindeeigene Wohn- und Büroflächen

Informationen zu freien Wohnungen erhalten Sie von Herrn Helmchen unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (daniel.helmchen@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

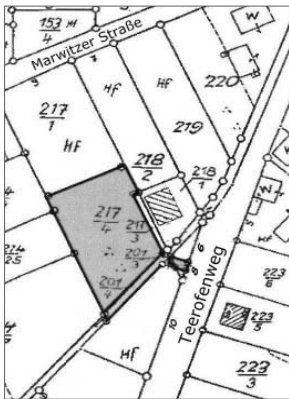
Objekt:	Büro – Am Dorfplatz 7, 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Neu-Vehlefanzen (Klein-Ziethen)
WENr.: / Lage:	230152 / Erdgeschoss
Ausstattung:	Großer Büroraum, Lagerraum, Personalraum mit Küche, Toilette
Größe:	75,70 m ²
Bezugsfrei ab:	Nach Vereinbarung

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de

gez. Helmchen
Bauamt

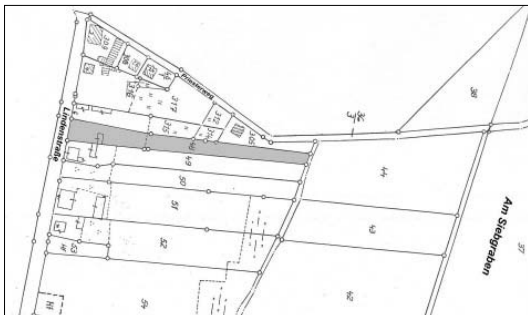
Gemeindeeigene Grundstücke

**Gemarkung Bötzow, Flur 10,
Flurstücke 201/4, 216/4, 216/6 und 217/4
Größe: 1.679 m²,
Mindestangebot: 76.600,00 Euro***



Das Grundstück beginnt am ausgebauten Teerofenweg mit einer Zufahrt von ca. 3 m Breite und einer Tiefe ca. 10 m auf eine unbebaute Fläche, welche vom Teerofenweg aus nicht einsehbar ist. Das Grundstück ist zur Bebauung mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus vorgesehen. Trinkwasser (ohne Schacht) und Abwasser liegen am Grundstück an; Strom-, Telefon- und Gasanschlüsse sind im Teerofenweg verlegt.

**Gemarkung Marwitz, Lindenstraße 7,
Flur 5, Flurstück 48, Fläche: 2.694 m²,
Mindestangebot: 100.000,00 Euro**



Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1932) und 2 wirtschaftlich überalterten Nebengebäuden bebaut.

Das Wohnhaus wurde von 5 Mietparteien genutzt. Im Erdgeschoss sind zwei Wohnungen, wovon eine vermietet ist. Das ausgebaute Dachgeschoss ist unbewohnt.

Die Bruttofläche für Keller-, Erd- und Dachgeschoss beträgt jeweils etwa 140 m².

Anschlüsse für Trink- und Abwasser, Strom, Telefon und Gas sind vorhanden.

An die Hoffläche schließt sich der Garten (ca. 1.700 m²) an.

**Gemarkung Vehlefanzen, Lindenallee 19,
Flur 3, Flurstück 259, Fläche: 2.560 m²,
Mindestangebot: 30.000,00 Euro**



Das Eckgrundstück liegt an der Lindenallee Ecke Burgwall und ist mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus (Baujahr ca. 1880), einem Nebengebäude und einem Carport bebaut. Das eingeschossige Wohnhaus mit ausgebauten Dachgeschoss ist vollständig vermietet.

Die Grundfläche des Wohnhauses beträgt ca. 130 m². Anschlüsse für Abwasser, Trinkwasser, Strom und Telefon sind vorhanden.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Schönberg unter der Telefonnummer (03304) 39 32-24, per E-Mail (heike.schoenberg@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 9

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de
*vorbehaltlich der Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens und des Beschlusses der Gemeindevertretung

gez. Schönberg
Bauamt

**Service
für Haus & Grundstück**

Gartenpflege & Neuanlage, Aufbau von Rankengittern,
Zäunen & Holzlauben, Individuelle Pflasterarbeiten
Verlegen von PVC,- Teppich- und Laminatböden
Hausmeisterdienste, Winterdienst, Kleintransporte

Frank Schulz
Marwitzer Straße 25 B
16727 Bötzow

03304 - 200966 - 0173 731 4530
www.service-hg.de - info@service-hg.de

Großes Kinderfest im Ortsteil Schwante am 10.06.2006

Liebe Sonne scheine..., und genau das tat sie am 10.06.06 als unser großes Kinderfest, anlässlich des Kindertages stattfand.

Auf dem Dorfplatz und dem Kitagelände „Villa der kleinen Frösche“ in Schwante herrschte ab 15 Uhr richtig fröhliche Festtagsstimmung. Umfangreiche Aktionen konnten mit einem Obolus von 4 Euro von allen Kindern so oft sie wollten in Anspruch genommen werden. Neben einer riesengroßen



Bungeetrampolinanlage, je einer Hüpfburg für die Großen und die Kleinen und einer Eisenbahn für die Kleinen, gab es auch American Gladiator, Ponyreiten und eine Bungeerun-Anlage. Um 15.30 Uhr faszinierte das Fakirprogramm

von Ingsen van Knudsen die kleinen und großen Zuschauer.

Im Anschluss begeisterten uns die beiden Tanzgruppen „Blackstepp“ und „Footloose“ des Schwantener Jugendclubs, unter der Leitung von Ute Spiegel. Diese Darbietung war spitzenmäßig. Macht weiter so!!!



Eine Clownsfräulein mit zwei als Eichhörnchen verkleideten Kindern, sorgte mit ihren Späßchen und dem Basteln von Luftballontieren für ausgelassene Heiterkeit. Sehr beliebt war wie immer das Schminken, wo unter den Augen der Eltern, aus den Kindern kleine Katzen, Tiger, Monster und andere lustige Figuren wurden. Mit einer bewundernswerten Ausdauer half uns hierbei Vanessa Karpenko. Das Suchen nach Blauringen (im Sandkasten vergrabene gefärbte Steine) fand ebenso viele begeisterte Teilnehmer, wie das Wasserspritzen mit der Freiwilligen Feuerwehr. Der Schwantener Feuerwehr sagen wir hiermit ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit. Das Stimmungsbarometer kletterte auf seinen Höchststand. Dafür sorgte sicherlich auch der leckere, selbstgebackene Kuchen, den uns die Eltern der Kita gebacken haben.

Das Wetter war an diesem Tag wunderschön und so war auch die Stimmung auf der Festwiese.



So ein Fest, wäre ohne die Mithilfe von vielen fleißigen Helfern nicht zu organisieren gewesen. Deshalb möchte ich die Möglichkeit nutzen, mich bei meinen Kitamitarbeiterinnen zu bedanken, bei Herrn Wolfgang Grotkop, Frau Rita Mattick, Frau Helga Ferl, Frau Elling, die unsere Gäste mit Eis und anderen kleinen Dingen versorgte, bei Herrn Axel Plewka und Herrn Bennet Jahn für die

Verwandlung der Dorfweiese in eine Festwiese, beim Kita-ausschuss, der bereits im März mit den ersten Vorbereitungen begann und bei allen Eltern, die uns tatkräftig unterstützten. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt Frau Carmen Kennig.

Nun zum Schluss, geht das größte Dankeschön an all die, die uns finanziell bzw. mit Sachspenden unter die Arme gegriffen haben: Lidl GmbH & CO KG Kremmen, Schwanteland Jungpflanzen GmbH, Baumarkt Marktkauf Dallgow-Döberitz, LSV Landwirtschafts GmbH, Ingo Pietz „Schwantener Lindenkrug“, Bäckerei Plentz Schwante, Firma Electric GmbH Heitmann Schwante und Herrn Georg Knoth Schwante.

Sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates von Schwante, Ihnen den herzlichsten Dank für Ihre umfangreiche finanzielle Unterstützung.

Danke, im Namen aller Kinder, für diesen wunderschönen Festtag.

M. Ferl

Kitaleiterin

„Villa der kleinen Frösche“ Schwante

7. Gemeindeausscheid der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Oberkrämer

Der 7. Gemeindeausscheid der Jugendfeuerwehren fand am 16. September 2006 in Marwitz statt. Wie die Jahre davor, war es ein spannendes Kopf an Kopf Rennen zwischen den Jugendfeuerwehren der Gemeinde Oberkrämer.



Die ca. 60 Jugendlichen lieferten den Zuschauern einen spannenden Wettkampf und absolvierten die sechs Stationen: Wissenstest, Schlauchkegeln, Leinenverbindungen erstellen, Leinensackwerfen, den Hindernisparcours und natürlich den Löschangriff, souverän wie immer.



Die Jugendfeuerwehr Marwitz erreichte wie in den Jahren zuvor den 1. Platz, dicht gefolgt von Bötzow auf dem 2. Platz. Den 3. Platz konnte sich die Jugendfeuerwehr Vehlefanz/Bärenklau sichern, Platz 4 holte

sich die Jugendfeuerwehr Schwante und Platz 5 ging an Eichstädt.

Zum ersten Mal zeigten auch die aktiven Kameraden ihr Können und absolvierten den Löschangriff. Wie bei den Jugendkameraden gab es auch hier ein Kopf an Kopf Rennen zwischen den Ortswehren Bötzow, Marwitz und Vehlefanz/Bärenklau. Wie bei der Jugend lag auch hier die Feuerwehr Marwitz vorn und holte sich den 1. Platz. Es folgten die Feuerwehren Vehlefanz/Bärenklau auf Platz 2 und Bötzow auf Platz 3.

Die Auszeichnung nahm Herr Leys, stellv. Bürgermeister, Herr Schreiber, Vorsitzender der Gemeindevertretung und Herr Hoffmann, Gemeindebrandmeister, vor.

Einen Dank möchte ich aussprechen an die Ortsfeuerwehr Marwitz für die hervorragende Organisation, die Betreuung und Bewirtung der Jugendlichen, der anderen Kameraden und Besucher.

Einen weiteren Dank an Herrn Koslitz, der LWG Eichstädt mbH, für die optimale Bereitstellung des Austragungsplatzes.



Dirk Stein

Jugendwart der Feuerwehr Bötzow

Ehrenamtliche(r) Mitarbeiter(in) gesucht

Die Gemeinde Oberkrämer sucht für den Bereich Oberkrämer eine(n) ehrenamtliche(n) Mitarbeiter(in) als Gleichstellungsbeauftragte(r).

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Büro des Bürgermeisters.

Verbesserung der DSL-Versorgung in der Gemeinde Oberkrämer

Vielfach wurde an die Gemeindeverwaltung die problematische DSL-Versorgung in der Gemeinde Oberkrämer herangebracht. Dies war zunächst der Anlass, die Gründe zu ermitteln, warum über einviertel der Haushalte in Oberkrämer auf DSL über die Telefonleitung verzichten müssen. Eine Ursache für den Versorgungsengpass, ist die Entfernung von den Vermittlungsstellen in Velten und Kremmen. In der Regel ist hier vor Ort eine Versorgung mit 1 Mbit/s ab einer Reichweite von ca. 5,7 km möglich. Je nach Ausstattung des Leitungsnetzes kann diese Entfernung jedoch variieren. Ein weiterer Grund sind die zum Teil verwendeten Glasfaserleitungen, die zu einer Zeit verlegt wurden, zu der an das heutige DSL noch nicht zu denken war. In diesen Fällen ist bei einem Regelausbau eine Versorgung mit DSL über das Telefonnetz unmöglich.

Aufgrund der technologischen Weiterentwicklung ist dieses Problem nunmehr lösbar, so dass auch Glasfaserkabelnetze zur DSL Übertragung genutzt werden können. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist der Aufbau sogenannter Outdoor-DSLAMs. Zu diesem Thema wurden bereits durch den Bürgermeister Gespräche mit der Telekom AG geführt, die ihrerseits den notwendigen Ausbau in Aussicht gestellt haben. Die Suche nach weiteren Anbietern, die einen Ausbau in absehbarer Zeit realisieren könnten, blieb leider erfolglos.

Damit ergibt sich für einen Großteil der Betroffenen die Chance von dieser Übertragungstechnik zu profitieren. Aufgrund der hohen Kosten für den Aufbau der Outdoor-DSLAM ist jedoch eine wirtschaftliche Betrachtung von Seiten der Telekom unerlässlich. Daher ist es notwendig, dass sich ausreichend Neukunden in den betroffenen Bereichen für einen T-DSL Anschluss entscheiden.

In der Gemeindeverwaltung liegen zur Zeit Listen in der Meldestelle und im Hauptamt aus, in denen man sich zu den bekannten Sprechzeiten zur unverbindlichen Interessensbekundung eintragen kann. Ebenso ist eine unverbindliche Interessensbekundung unter der kostenfreien Rufnummer 0800/3309000 möglich. Hier kann man sich zu DSL beraten, die Verfügbarkeit am eigenen Anschluss prüfen und sich auf die Interessentenliste setzen lassen. Sobald DSL am eigenen Anschluss verfügbar wird, erhält man dann eine direkte Information von T-Com.

Wer darüber hinaus noch Informationen benötigt oder weitergehendes Interesse an dem Thema DSL in Oberkrämer hat, kann sich an den Hauptamtsleiter der Gemeindeverwaltung Ronny Rücker unter der Rufnummer 03304 / 39 32-21 wenden.

Ronny Rücker
Leiter Hauptamt

HELLOWEEN Oder: Wo endet der Schabernack?

Als Halloween wird die Nacht vom 31.10. zum 01. November bezeichnet, die vor allem in Irland und Nordamerika traditionell gefeiert wird. Zum Ursprung dieses Festes gibt es unterschiedliche Erklärungen, von denen jedoch keine historisch belegbar oder nachprüfbar ist.

Aus den USA kam der Brauch zurück nach Europa. Der Sommer und damit die helle warme Jahreszeit ist zu Ende, nun beginnen die dunklen Monate. Eltern basteln mit ihren Kindern „Kürbislaternen“ und sorgen für eine gruselige Verkleidung als Hexe, Kobold, Skelett oder Teufel. Anschließend klingeln kleine Geister an unseren Türen und verlangen „Süßes oder Saures“. Parties und Nachbarschaftsfeste werden organisiert, so dass dieses Fest inzwischen bei Jung und Alt sehr beliebt ist.

Soweit die angenehme Seite der noch jungen Tradition.

Bereits in den letzten beiden Jahren häuften sich die Beschwerden im Ordnungsdienst. Einige Kinder- und Jugendliche überschritten die Grenze zum Schabernack und hinterließen eine Sachbeschädigung. So fand man bei der Rückkehr nicht Zahncreme auf der Klinke vor, weil man verabsäumt hatte „Süßes“ zu hinterlassen, sondern durfte sich gleich eine neue Klinke kaufen.

Bitte sorgen Sie durch Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen vor. Im Rahmen der Wertevermittlung sollte allen klar sein, wo der Spass endet und das Ärgernis für Nachbarn beginnt.

Ich wünsche Ihnen nur „Süße Geister“ vor der Tür.

Waldtraut Röding
Leiterin Ordnungs- u. Sozialamt

Bürgermeister meets Kids am 15.09.2006

Am 15.09.2006 lud der Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Herr Jilg, die Kinder und Jugendlichen aus den Ortsteilen zu einem gemeinsamen Grillabend in den Dorfkrug im Ortsteil Bärenklau ein. Damit Jugendliche aus allen Ortsteilen teilnehmen konnten, wurde die Anreise über den Feuerwehrverein Eichstädt, mit dem Feuerwehrbus des Vereins, organisiert. Ca. 70 Kinder und Jugendliche folgten der Einladung. Auch nahmen die Vorstände der Kinder- und Jugendfördervereine aus Oberkrämer die Einladung an. Vorab wurde in den Küchen der Clubs Salate vorbereitet.

Bei sonnigem Wetter erkundigte sich Herr Jilg nach den Sorgen und Nöten der Kinder und Jugendlichen. Hauptthema war eine gesicherte Betreuung und verlässliche Öffnungszeiten in den Clubs zu gewährleisten. Alle waren traurig, erneut die Betreuer aus AB Maßnahmen zum Ende des Monats zu verlieren. Herr Jilg erläuterte den Kindern und Jugendlichen, dass die politisch Verantwortlichen nur einen kleinen Teil an festen Betreuern finanzieren können. Der Rest müsse aus AB Maßnahmen kommen. Mehr könne sich die Gemeinde Oberkrämer nicht leisten. Der feste Stab an Mitarbeitern für die Jugendarbeit soll altersgerechte Angebote liefern. Nach Abfrage waren die Jugendlichen mit den bereits installierten Angeboten zufrieden. Aus dem Kreis der kleinen Gäste kamen auch kritische Fragen wie: „Warum baut ihr eine heile Straße neu?“ Das Geld hätte für den Sportplatz gereicht. Oder: „Wann gibt es in Bötzwow endlich wieder einen Laden?“ Oder: „Unser Clubraum ist zu klein, können wir größere Räume bekommen?“ Einem Jungen war wichtig: „Bewirken unsere Fragen auch etwas?“

Im Verlauf des Gesprächs wurden die Kinder und Jugendlichen mutiger. Der Bürgermeister erhielt abschließend eine Einladung, alle Clubs zu besuchen. Dies versprach er. Alle Fragen die nicht vor Ort geklärt werden konnten, wurden aufgenommen und abgearbeitet. Am Schluss waren sich alle einig: Diese Veranstaltung war ein voller Erfolg und sollte unbedingt wiederholt werden!!

Waldtraut Röding
Leiterin Ordnungs- u. Sozialamt

Postkarten wieder vorrätig !

Die nachfolgend abgebildeten Postkarten der Ortsteile Vehlefanz, Bötzow und Schwante sind wieder vorrätig und können in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2 wieder käuflich erworben werden.



Verkauf der Informationsbroschüre Schlösser und Gärten der Mark „SCHWANTE“

Interessierte Bürger können ab sofort die Broschüre - „SCHWANTE“ Schlösser und Gärten der Mark in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer gegen eine Gebühr von 3,50 € käuflich erwerben.



Verkauf von Chroniken

Es ist noch ein geringer Restbestand der Chronik von Bärenklau in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer erhältlich. Interessierte Bürger können diese gegen Entrichtung einer Gebühr von 15,00 € erwerben.



Programm 2006 Förderkreis „ Kultur- & Kinderkirche Eichstädt“ e. V.

- 06. 10. 2006** Themenabend „Aus Neptuns Reich“
Ein besonderer kulinarischer Abend
Reservierung: 03304-5220143
- 10. 10. 2006** Erzählreihe «Land & Leute»
Mongolei: Udo Semper erzählt
- 27. 10. 2006** „Erinnerungsjahr 2006“
400. Geburtstag von Rembrandt
Lesung von Johannes Wildner
- 28. 10. 2006** «Die Zauberflöte», für Kinder von Kindern & einer Schauspielerin der Musikwerkstatt Eden: „Mit-mach-Spiel“
- 11. 11. 2006** Themenabend „Martinsgans-Essen“
Ein besonderer kulinarischer Abend
Reservierung: 03304-5220143
- 17. 11. 2006** „Erinnerungsjahr 2006“
100. Geburtstag von Dietrich Bonhoeffer
Lesung von Johannes Wildner
- 24. 11. 2006** Erzählreihe «Land & Leute»
Indien: S. und E. Schulze erzählen
- 03. 12. 2006** Advents-Basar & Trödelmarkt
- 25. 12. 2006** Themenabend
„Weihnachts-Menü“
Festessen in besonderer Umgebung
Reservierung:
03304-5220143



Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an:
Erdmut Schulze, 03304-501608
Wolfgang Täger, 03304-34586
Pfarrer Thomas Köhler, 03304-500573

Der Gartenberater

Dipl.-Gartenbauingenieur
Gundula Klatt



Bärenklau - Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73 • Mobil: 0170 / 2 75 26 02
eMail: kontakt@garten-und-beratung.de
www.garten-und-beratung.de

Gestaltungskonzepte
Pflanzpläne
Pflegetipps
Seminare & Führungen

Eröffnung „Alte Remonteschule“

Nachdem die Gemeindeverwaltung kurzfristig Fördermittel vom Landkreis akquirieren konnte, ging alles ganz schnell. Und so erstrahlt die Alte Remonteschule in Bärenklau wieder in neuem Glanz. Hier sollen zukünftig Alt und Jung ihren Platz finden. Das Gebäude wurde 1848 als Schule für die Kinder der Arbeiter auf dem Remontehof erbaut, war später nicht mehr groß genug für die Lehrerwohnung und erhielt um die Jahrhundertwende den ersten Anbau. Später wurde ein weiteres Stück angesetzt und bereits ab 1957 hatte ein Erntekindergarten hier seinen Platz.



Diese drei Bauabschnitte sind noch heute an der Fassade erkennbar. Die Räume waren viele Jahre als Gemeindebüro bekannt, ein Arzt hielt 40 Jahre regelmäßig seine Sprechstunden hier ab. Bekannt sind noch die Ärzte Thurow, Thomas oder Schnepfer, Herr Tiedtke, Frau Kunert, die Kinderärztin Frau Meyer und bis 2004 Herr Wetzell. Auch eine Gemeindebibliothek und Frisörstübchen waren für einige Jahre hier beheimatet. Nach der Wende zog die Jugend in das Haus ein, es bildete sich der Jugendförderverein.

Mit dem Ziel zur Erhaltung des Gebäudes haben viele Aktivitäten in Bärenklau gestartet. Der Förderverein „Alte Remonteschule“ wurde 2004 gegründet und erarbeitete Gestaltungskonzepte. Es gab natürlich auch Skeptiker, die lieber das Gebäude abreißen wollten. Die ersten Baumaßnahmen des ersten Abschnitts setzten Zeichen. In vielen Beratungen wurde über die Realisierung des Vorhabens diskutiert, Bauabschnitte festgelegt und Schwerpunkte gesetzt.

Eigentlich sollte das Haus bis 2008 saniert werden, immer Stück für Stück. Durch die überraschende Bewilligung von Fördermitteln konnte jedoch dieses Schmuckstück schon zwei Jahre eher entstehen. Jetzt können weitere Pläne geschmiedet werden, Veranstaltungspläne erarbeitet, Konzepte für die Räume entwickelt und es kann überlegt werden, ob der Mut noch und die Finanzen reichen, das Seitengebäude, wo früher die einfachen Sanitäräume der Kinder waren, so herzurichten, dass für Jugendclub und Vereine Abstellräume entstehen. Vorerst konnten es vor dem Abriß bewahrt werden.



Jetzt soll das Haus wieder genauso rege genutzt werden, wie schon vor der Sanierung und jungen Leute, Senioren, Kindern und Sportlern, Sängern, Tänzern und der Akkordeongruppe, sowie Vereinen und dem Ortsbeirat als Begegnungsstätte dienen.

Ganz besonderer Dank gilt allen, die an diesem Projekt mitgewirkt, es unterstützt und gefördert haben.

P. Urban
SB Hauptamt



HUK-COBURG Autoversicherung

- viele Extras inklusive
- bequeme Schadenregulierung durch Schadenservice PLUS
- günstige Prämien
- Fahrer-Unfallschutz

Kundendienstbüro
Rainer Pinnau
 Telefon 03302 801524
 Telefax 03302 801261
 Pinnau@hukvm.de
 www.HUK.de/vm/Pinnau
 Berliner Straße 27 · 16761 Hennigsdorf
 Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr
 und 15.00–18.00 Uhr



HUK-COBURG
 Da bin ich mir sicher

GASSI-DIENST



HUNDE FREUDE

**SIE HABEN WENIG ZEIT? .. SIE HABEN EINEN TERMIN? ..
 UND WO BLEIBT IHR HUND?**

RUTH MÜLLER · ☎ 01 60 - 95 05 71 83

Information zur Schadstoffsammlung Aus privaten Haushalten

Schadstoffe müssen aus dem Restabfall herausgehalten werden, um die Umwelt zu entlasten und eine Wiederverwertung der Reststoffe zu ermöglichen. Denn Giftstoffe, die einmal in die Umwelt verteilt werden, kehren über Lebensmittel, Trinkwasser und Luft zu uns zurück.

Entsprechend der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Oberhavel sind Sonderabfälle getrennt bereitzuhalten und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen. Mit der Schadstoffsammlung wurde die AWU Oberhavel GmbH beauftragt.

Die Ein- sammlung erfolgt in

	am	in der Zeit von	an/am
Bärenklau	14.11.06	11:30 -12:30 Uhr	Remontehof/ 2. Durchfahrt/ direkt Straße
Bötzow	09.11.06	11:30 - 13:00 Uhr	Fennstraße/ Feuerwehr
Eichstädt	14.11.06	09:30 - 10:30 Uhr	Perwenitzer Weg/ Am Eichenring
Marwitz	09.11.06	10:15 - 11:15 Uhr	Breite Straße gegenüber Nr.58/ Parkplatz
Schwante	08.11.06	12:30 - 13:15 Uhr	Dorfstraße 28a/ auf dem Hof
Vehlefan	14.11.06	10:45 - 11:15 Uhr	Lindenallee 66/ direkt an der Straße

Gesammelt werden schadstoffhaltige Abfälle aus **privaten Haushalten** in haushaltsüblicher Form und Menge.

Bitte beachten Sie, dass eine Reihe von schadstoffhaltigen Produkten im Einzelhandel zurückgenommen werden:

- Altmedikamente
- PU- Schaumdosen
- Batterien
- Starterbatterien

Nutzen Sie diese Rückgabemöglichkeiten, da die **Entsorgungskosten** bereits im Kaufpreis enthalten sind.

Übergabe am Schadstoffmobil

Schadstoffhaltige Abfälle sind in geschlossenen Behältern (Tuben, Flaschen u.ä.) anzuliefern und grundsätzlich dem Fachpersonal am Schadstoffmobil zu übergeben.

ACHTUNG:

Ausgehärtete Lacke, Farben, Kleber u. dgl. sind **kein Son-**

derabfall und über die Restmülltonne ordnungsgemäß zu entsorgen.

Feste teerhaltige Produkte (z. B. Heißkleber) in haushaltsüblichen Mengen (bis max. 10 l) dürfen am Schadstoffmobil entsorgt werden. Größere Mengen feste teerhaltige Produkte bzw. Baustoffe auf Asbestbasis sind an den Kleinanliefererbereichen in Germendorf oder Gransee zu entsorgen.

Restentleerte Verkaufsverpackungen mit dem "Grünen Punkt" (Kanister, Dosen, Eimer u. ä.) bitte mit dem Gelben Sack entsorgen.

Ordnungswidrigkeiten, wie illegales Abstellen von schadstoffhaltigen Abfällen, können mit Geldbußen geahndet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Landkreis Oberhavel, Fachdienst für Umweltschutz und Abfallbeseitigung, Tel. 03301 / 601637.

Tag des offenen Denkmals im Schloss und Schlosspark in Schwante am 10. September 2006

Seit langer Zeit war das Schwantener Schloss erstmals wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Zahlreiche Besucher nutzten die Möglichkeit, sich die Kellerräume, das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss anzusehen. So waren im Keller noch Rohre aus Kaisers Zeiten zu bestaunen und ein schmaler kleiner Gang an einer Ecke soll der Zugang zu einem Tunnel sein, der bis zur Kirche von Vehlefan führt. Zukünftig wäre eine Nutzung der kühlen Kellerräume als Weinkeller durchaus denkbar. Momentan befindet sich das Schloss jedoch in einem sehr schlechten Zustand. Führungen durch die Parkanlagen und



das Schloss selbst gaben auch Auskunft über frühere Besitzer. Besonders der letzte Besitzer ließ das Grundstück und das Gebäude mehr und mehr verfallen. Der Anblick der Räumlichkeiten bot ein trauriges Bild des einstmals prächtigen Schlosses. Inzwischen befindet sich das Schloss nach zahlreichen Räumungsklagen seit April 2006 wieder im Besitz der Gemeinde Oberkrämer. Derzeit steht die Gemeindeverwaltung in Verhandlungen mit möglichen Investoren zu verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten. Auch der Schaugarten hatte wieder für Gäste geöffnet und bot neben den bekannten Lotusteichen großblühende Hibiskusarten und seltene Ziergehölze. Einblick in die Kunst des Schmiedehandwerks erhielt man in der Alten Schwantener Schmiede. Besonders interessant waren die Erläuterungen



des Schmiedes. So wurde der Boden der Schmiede bei der Restauration komplett gewendet und der eigentliche Arbeitsplatz (ursprünglich für zwei Personen) im Raum versetzt und mit einem elektrischen Gebläse dem modernen Standard von heute angepasst. Im Rahmen des jährlichen Kulturherbstes finden hier aber auch immer mehr kulturelle Veranstaltungen statt. Besonders gut eignet sich der Raum auch für kleine Konzerte, da die Deckengestaltung gute Klangbedingungen bietet. Weite Veranstaltungen finden sie im Veranstaltungskalender unserer Homepage auf www.oberkraemer.de. Das große Interesse seitens der anwesenden Besucher war wieder Beweis dafür, historische Stätten und Gebäude zu erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



Die neue Bibliothek in Bötzw

Zahlreiche Gäste kamen zur Eröffnung der neuen Bibliothek im Ortsteil Bötzw. Während eine Zaubervorstellung in der Turnhalle der Bötzwener Grundschule die Schüler und zukünftigen Nutzer der Bibliothek begeisterte, eröffnete der Bürgermeister Helmut Jilg die neue Zweigstelle der Bibliothek in Bötzw. Er dankte und würdigte alle Beteiligten und wies daraufhin, dass es in der heutigen Zeit wichtiger denn je ist, das Lesen zu fördern. Das Buch ist ein Medium, das im Gegensatz zu Computern und Fernsehen keine Geräusche verursacht und man sich deshalb ohne andere zu stören, vergnügen und bilden kann. Auch soll die Bibliothek, mit derzeit etwa 6000 Büchern, CDs oder Videos in Zukunft ihren Bestand regelmäßig aktualisieren können. Die finanziellen Mittel sollen entsprechend eingeplant und zur Verfügung gestellt werden. Im Anschluss verriet die Leiterin der Vehlfanzer Schulbibliothek Margot Deetz, wie es vom Plan zur Umsetzung kam und lobte die gute Zusammenarbeit mit den Handwerkern und dem Architekten, die fast alle vorgetragenen Wünsche wahr werden ließen. Vor allem sei es gelungen,



den richtigen Ort für dieses Projekt zu finden und somit allen gerecht zu werden, frei nach dem Motto – „Kurze Wege für kurze Beine“. Ein Lob kam auch vom Vertreter der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken Lutz Sanne. Durch den weitsichtigen Beschluss zum Ausbau dieser Einrichtung, wurde es möglich diese Bibliothek als einen „weiteren attraktiven Ort des Lernens“ neben der Schule zu schaffen. Weitere Gratulanten schlossen sich dieser Meinung an und wünschten

ihrerseits viele neue Nutzer. Vor Ort konnte dann auch noch zum feierlichen Abschluss eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Bötzw und der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“ unterzeichnet werden, so dass einer engen Zusammenarbeit der Weg bereitet wird. Der große helle Raum der neuen Bibliothek lädt mit einer umfangreichen Sammlung von Medien, zwei Computerarbeitsplätzen und einem Lesepodest alle interessierten Nutzer ein, sich hier wohl zu fühlen. So war es nicht verwunderlich, dass sogleich eine Vielzahl der Gäste sofort in den Regalen zu stöbern begann. Ihre Ansprechpartnerin vor Ort ist Ina Dabbert. Sie wird Ihre Bestellwünsche entgegen nehmen und sie bei der Suche nach speziellen Medien unterstützen.

Alle großen und kleinen Leser sind herzlich eingeladen, dieses neue Angebot zu nutzen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und viele neue Leseprojekte. So erreichen Sie uns:

Anschrift: Öffentl. Schulbibliothek Oberkrämer
Zweigstelle Bötzw
Bötzw
Dorfau 8
16727 Oberkrämer

Öffnungszeiten:

Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag: 11:00 bis 19:00 Uhr,
Donnerstag: 9:00 bis 14:00 Uhr

Telefon: 03304 / 50 88 65

Fax: 03304 / 50 88 68

E-Mail: Bibliothek@oberkraemer.de

Internetkatalog: <http://oberkraemer.internetopac.de>

Kulturherbst 2006

Im Rahmen des Kulturherbstes 2006 gab die Berliner Gruppe "Clover" am 9. September 2006 ein Konzert in der Kultur- und Kinderkirche Eichstädt. Die vier Musiker spielen bereits seit zehn Jahren zusammen und präsentieren ihr Programm zu verschiedensten Anlässen. Vom langsamen Vorspiel des Akkordeonspielers bis hin zu unterhaltsamen Erläuterungen, warum der



Mann an der Geige keine Haare mehr hat, zeigten die Vier ihre musikalischen Talente und begeisterten mit irischen Balladen und Polkatänzen gleichermaßen. Das zweistündige Konzert in der vollbesetzten Kultur- und Kinderkirche bot den Gästen irische Folkmusik einmal ganz nah. Und so wippten Beine im Takt und klatschten die Zuschauer im Rhythmus der irischen Melodien.

Zum Abschluss sprach Frau Deetz den Musikern ein herzliches Dankschön aus, die durch ihr vielseitiges Können das Publikum immer wieder aufs Neue begeisterten.

Ein weiteres Highlight gab es am 23. September 2006 als die Maus im Fernrohr zusammen mit Käpt'n Klaas die Kinder in der Alten Schwantener Schmiede besuchte. Das bunte Programm rund um Seemannsgarn und aufregende Klabauteergeschichten brachte die Kinder zum Lachen und sorgte für ausgelassene Stimmung. Zahlreiche Lieder zum Mitsingen, Mitklatschen und Mitmachen ließen die Zeit wie im Fluge vergehen. Die lehrreiche Unterhaltung faszinierte die Kinder Zusehens, so dass am Ende alle wussten, was der Äquator und wer der Smutje ist.



Bärenklauer Störche - Hilfsprojekt



Die Bärenklauer Störche sind seit vielen Jahren auf dem Remontehof zu Hause. Im April wird das Nest bezogen und geputzt, Storchhochzeit abgehalten und Jungstörche aufgezogen. Der Abflug erfolgt Ende August. In manchen Jahren haben unsere Störche nur Besichtigungen des Nestes ausgeführt, sich die Gegend angesehen, aber keine Jungen gehabt. Nach 5 Jahren hatten wir in diesem Jahr wieder das Glück, zwei kleine Störche zu bestaunen, die in Bärenklau geschlüpft sind und seit Anfang Juli über den Nestrand schauen konnten. Es dauerte etwa bis Mitte August, ehe die ersten Flugversuche gestartet wurden. Die Rundflüge in die Umgebung haben für einen unserer Kleinen keinen Erfolg gebracht. Er wurde am Weg zu den Eichen von aufmerksamen Anwohnern entdeckt, wie er über die Straße wandte und sich im Gebüsch versteckte. Wir erhielten schnelle Hilfe aus Schwante und Wensickendorf. Dann wurde der kranke Jungstorch beim „Storchenbeauftragten“ Herrn Heigel untergebracht und konnte kuriert werden. Er hatte sich vermutlich vergiftet. Johann(a) hat Dank der großen Unterstützung und zahlreicher Spenden im September doch noch die Reise in den Süden antreten können. Von Loburg in Sachsen-Anhalt, wo auch andere Pflegefälle von Experte Christoph Kaatz auf die Reise geschickt werden, ging die Reise in den Süden. Vorher bekam der Storch noch ein Erkennungsband und wird als Nummer 1225 im Verzeichnis der Loburger geführt. Wir hoffen, dass er oder sie uns im nächsten Frühjahr wieder besuchen wird und vielleicht kann man dann schon feststellen ob es ein Johann oder eine Johanna ist.



Die Rundflüge in die Umgebung haben für einen unserer Kleinen keinen Erfolg gebracht. Er wurde am Weg zu den Eichen von aufmerksamen Anwohnern entdeckt, wie er über die Straße wandte und sich im Gebüsch versteckte. Wir erhielten schnelle Hilfe aus Schwante und Wensickendorf. Dann wurde der kranke Jungstorch beim „Storchenbeauftragten“ Herrn Heigel untergebracht und konnte kuriert werden. Er hatte sich vermutlich vergiftet. Johann(a) hat Dank der großen Unterstützung und zahlreicher Spenden im September doch noch die Reise in den Süden antreten können. Von Loburg in Sachsen-Anhalt, wo auch andere Pflegefälle von Experte Christoph Kaatz auf die Reise geschickt werden, ging die Reise in den Süden. Vorher bekam der Storch noch ein Erkennungsband und wird als Nummer 1225 im Verzeichnis der Loburger geführt. Wir hoffen, dass er oder sie uns im nächsten Frühjahr wieder besuchen wird und vielleicht kann man dann schon feststellen ob es ein Johann oder eine Johanna ist.



Die Rundflüge in die Umgebung haben für einen unserer Kleinen keinen Erfolg gebracht. Er wurde am Weg zu den Eichen von aufmerksamen Anwohnern entdeckt, wie er über die Straße wandte und sich im Gebüsch versteckte. Wir erhielten schnelle Hilfe aus Schwante und Wensickendorf. Dann wurde der kranke Jungstorch beim „Storchenbeauftragten“ Herrn Heigel untergebracht und konnte kuriert werden. Er hatte sich vermutlich vergiftet. Johann(a) hat Dank der großen Unterstützung und zahlreicher Spenden im September doch noch die Reise in den Süden antreten können. Von Loburg in Sachsen-Anhalt, wo auch andere Pflegefälle von Experte Christoph Kaatz auf die Reise geschickt werden, ging die Reise in den Süden. Vorher bekam der Storch noch ein Erkennungsband und wird als Nummer 1225 im Verzeichnis der Loburger geführt. Wir hoffen, dass er oder sie uns im nächsten Frühjahr wieder besuchen wird und vielleicht kann man dann schon feststellen ob es ein Johann oder eine Johanna ist.

Schließzeiten der Kindereinrichtungen in der Gemeinde Oberkrämer 2007

Kita Bötzw "Traumzauberbaum"

Veltener Str. 23
Sommerferien: 23.07. - 03.08.2007
Weihnachtsferien: 24.12. - 31.12.2007
Sonst. Schließtage: 18.05.2007

Kita Bötzw "Pippi Langstrumpf"

Dorfaue 5
Weihnachtsferien: 24.12. - 31.12.2007
Sonst. Schließtage: 30.04.2007, 18.05.2007

Kita Bärenklau "Zum lustigen Bärenvölkchen"

Wendemarker Weg 61
Sommerferien: 06.08. - 17.08.2007
Weihnachtsferien: 24.12. - 31.12.2007
Sonst. Schließtage: 30.04.2007, 18.05.2007

Kita Marwitz "Storchennest"

Breite Str. 67
Sommerferien: 06.08. - 17.08.2007
Weihnachtsferien: 24.12. - 31.12.2007
Sonst. Schließtage: 30.04.2007, 18.05.2007

Kita Schwante "Villa der kleinen Frösche"

Bahnhofstr. 3
Sommerferien: 23.07. - 03.08.2007
Weihnachtsferien: 24.12. - 31.12.2007
Sonst. Schließtage: 30.04.2007, 18.05.2007

Kita Eichstädt "Zwergenland"

Am Eichenring 59
Sommerferien: 16.07. - 03.08.2007
Weihnachtsferien: 24.12. - 31.12.2007
Sonst. Schließtage: 30.04.2007, 18.05.2007 (Notbetreuung)

Kita Neu Vehlefanz

Am Dorfplatz 7
Sommerferien: 06.08. - 24.08.2007
Weihnachtsferien: 24.12. - 31.12.2007
Sonst. Schließtage: 18.05.2007 (Notbetreuung)

Kita Vehlefanz "Krämer Kids"

Bärenklauer Str. 22a
Sommerferien: 01.+ 02.10.2007 (Reinigung)
Weihnachtsferien: 24.12. - 31.12.2007
Sonst. Schließtage: 30.04.2007, 18.05.2007

Ferien:

bis 05.01.07 05.02.-10.02. 04.04.-13.04.30.04. 18.05.12.07.-25.08. 15.10.-19.10. 24.12.-12.01.08.

+1 Verfügungstag

Feiertage: 01.01.; 06.-09.04. (Ostern); 01.05.; 17.05.; 28.05.; 03.10.; 31.10.; 25. + 26.12.

An dieser Stelle könnte Ihre Anzeige bald
erscheinen.

Anzeigenannahme für die
Gemeinde Oberkrämer:

Osthavelland-Druck Velten GmbH,
Luisenstraße 45,
16727 Velten

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74



Batterie-Handel-Zielke
Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com



Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
(Ehemals Tigges)

**Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör**



Räder fürs Leben

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



Hausverwaltung
Immobilien
Nicole Hüttner

- **Verkauf**
- **Vermietung**
- **Hausverwaltung**

**Suche laufend ...
Baugrundstücke und Häuser**

Viktoriastr. 14 • 16727 Velten • Tel. 03304/ 31758 • Fax 50 55 54
eMail: info@ImmoHuettner.de • www.ImmoHuettner.de



Der Garten- und Bewässerungsprofi
Hagen Klatt
www.bewaesserungsprofi.de



Hagen Klatt · Bärenklau, Remontehof 15 · 16727 Oberkrämer

Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0170 / 2 75 23 40

Folgende arbeiten führen wir für Sie aus:

- Gartengestaltung
- Automatische Bewässerungsanlagen
- Pflasterarbeiten
- Holzterassen
- Zaunbau
- Zier-, Schwimm- und Gartenteiche
- Gehölz- und Staudenpflanzungen
- Hecken- und Baumschnitt
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Gartenpflege
- Gehwegsreinigung und Winterdienst

Ihr Partner für Druck,
DTP-Service
und Buchbinderei



**OSTHAVELLAND-DRUCK
VELTEN GmbH**

Layout Satz
Bildbearbeitung
Offsetdruck
Stanzen Prägen
Buchbinderische
Verarbeitung
Versand

Tel. (0 33 04) 3 97 40
Fax (0 33 04) 56 20 39

Luisenstraße 45 · 16727 Velten
e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de
e-mail: Osthavelland-Druck@t-online.de
ISDN-PC: (0 33 04) 30 10 71



Inh. Raumausstatter
M. Kleiner-Dubiella

**Zum Heidegarten 12a
Oberkrämer OT Eichstädt**

Öffnungszeiten:
Mo-Do: 10 - 13 Uhr
Di-Fr: 15 - 19 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr
Tel.: 0 33 04-20 13 44



2 Jahre Gardinenstudio

Wir sagen Danke!
Wir schenken Ihnen im Oktober und November die Mwst.
Große Auswahl an Gardinen von Ado über Plauener Spitzen bis Wölfel

Näh- und Dekorationsservice
kostenlose Heimberatung und Aufmaß
7 Tage die Woche (auch abends)

Hauptgeschäft: Scharnweberstr. 28 Berlin-Reinickendorf Tel.: 030/4121697 Über 75 Jahre Gardinenkompetenz

ANDREAS STEFFEN

RECHTSANWALT



- **allgem. Zivilrecht**
- **Grundstücks-, Mietrecht**
- **privates Baurecht**
- **Arbeitsrecht**
- **Strafrecht**

Bernauer Straße 34
16515 Oranienburg
Tel. 0 33 01/59 70 - 0
Fax 0 33 01/70 21 01

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.30-12.30 Uhr, 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr · Termine nach Vereinbarung

Als Immobilienmakler unterstützen wir Sie schnell und direkt beim Verkauf Ihres Hauses, Grundstückes oder Bauernhofes.



**Klaus-Günter Bednorz
Dr. Jan Bartholdy**
Havelstraße 22, 16547 Birkenwerder
Tel.: 03303 509933 Fax: 03303 509934
Email: info@kgb-immobilien.de
www.kgb-immobilien.de

- Wir übernehmen unter anderem:**
- * Ermittlung des Wertes der Immobilie
 - * Standorteinschätzung
 - * Aufbereitung der Objekte für den Verkauf
 - * Abstimmung mit Ämtern und Behörden
 - * Regionale und überregionale Werbung
 - * Begleitung der Vertragsverhandlungen
 - * Beratung bei drohender Zwangsversteigerung
 - * Beratung zu Finanzierungs- und Umschuldungsmöglichkeiten



Fair - Kompetent - Unabhängig - Preiswert



Versicherungsmakler

Sparen Sie bares Geld

Nutzen Sie unsere **Sonderkonditionen**

Maik Pfeiffer

Versicherungsfachmann (BwV)

Veltener Str. 21
16727 Oberkrämer OT Bötzw
Tel. 0 33 04 / 5 22 04 98
Fax 0 33 04 / 5 22 04 99

Unser Service...

Wir vergleichen kostenlos Ihre bisherigen Versicherungsbeiträge mit über 80 unserer Partnergesellschaften.

... Ihr Vorteil !

Einsparungen von bis zu **50%** bei gleichen oder besseren Vertragsbedingungen !

Beitragsvergleich Personenkraftwagen 28.02.2006
tx-Kfz v11.9.0

Hersteller: VOLKSWAGEN	Hubraum	1595 ccm	Typklasse KH:	15 / 14								
Bezeichnung: 1J (GOLF IV 1.6)	Leistung	74 kW	Typklasse VK:	15 / 15								
Herstellernr.: 0603 Typschlüssel: 421		101 PS	Typklasse VK:	18 / 18								
Kennzeichen: NF Zulassungsbezirk: Nordfriesland												
Tarifgruppe: normal												
Haftpflichtdeckung: 100 Mio. € pauschal - SF-Klasse: SF 12												
Kaskodeckung: Vollkasko mit 300-350 EUR SB incl. Teilkasko mit 150 EUR SB - SF-Klasse: SF 12												
Versicherung	Direktvers.	Regiovers.	incl. Schutzbrief	Haftpflicht in EURO			Kasko in EURO			Gesamt		
				Grundwert	RK*	SFR*	Grundwert	RK*	SFR*			
VHV Basis	○	○	⊙	505,88	R1	40%	153,77	443,00	R1	45%	128,53	282,31 EU
Alte Leipziger	○	○	⊙	625,92	R2	40%	125,18	576,07	R2	45%	157,43	296,59 EU
VHV Klassik	○	○	⊙	505,88	R1	40%	153,77	443,00	R1	45%	142,82	317,11 EU
Generali20	○	○	⊙	483,64	R2	40%	154,76	490,95	R2	45%	162,34	324,60 EU
VHV Exklusiv	○	○	⊙	546,35	R1	40%	166,08	491,73	R1	45%	158,52	330,80 EU
Gothaer Spart	○	○	⊙	506,00	R1	40%	202,40	285,33	R1	45%	128,40	333,80 EU
Europa Clever	⊙	○	⊙	494,02	R2	40%	166,21	426,60	R2	45%	167,59	333,80 EU

www.pfeiffer.schleswiger.de

**KFZ-Werkstatt
E. Wiezorrek**

Birkenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante

Tel./Fax: 033055/739 42
Mobil: 0170/179 55 92

Typenoffene Werkstatt

Antennen- und Elektroservice
- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
Bärenklau
Wendemarkter Weg 52
16727 Oberkrämer
☎ (03304) 25 04 52

Heizung & Sanitär GmbH Schwante
Geschäftsführer: Uwe Blumberg & Rainer Kleinschmidt

- Gas & Ölheizung
- Planung & Beratung
- Wartung
- Badinstallation

Schwante • Dorfstraße 19 • 16727 Oberkrämer
Tel. (03 30 55) 7 42 19 • Funk: 0 172 / 3 00 34 71

Textilhanddruck GmbH

Wendemarkter Weg 47, 16727 Oberkrämer/OT Bärenklau
Tel.: 0 33 04 / 25 22 95, Fax: 0 33 04 / 50 44 64

Flockdruck und Farbdruck auf Sport-, Berufs-, Freizeitbekleidung

Beauty Zwergerland
Christine Jänsch

Vehlefanz • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege (auch Hausbesuch)
- ☆ Permanent Make up
- ☆ Body-Tattos
- ☆ Solarien

Tel. 0 33 04 / 505 404

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Aloe Vera
(Barbadensis Miller)

● **Nahrungsergänzungs- und Pflegeprodukte**

Fachberatung + Verkauf:
Gabriela Schwänen
Tel.: 0 33 04/20 03 53
01 77/704 83 37

Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fusspflege
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok
Tel.: 03304 / 20 13 90
Mobil: 0173 / 20 83 214



Wellness-Oase
Rosa Turmalin

Klangschalenmassage, Edelsteinanwendungen
Verkauf von Edelsteinen und Aroma-Ölen

Regina Kaniok
Wendemarcker Weg 47
16727 Oberkrämer
OT Bärenklau
Tel.: 03304-50 44 69
Fax: 03304-50 44 64

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Marwitz
Breite Straße 26
☎ (03304) 3 45 20
Fax: (03304) 3 40 38

AUTODIENST
AUGROS **STANGE & FRANK GmbH** **KFZ-MEISTER-BETRIEB**


Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22

Fax: (0 33 04) 50 40 10

Funk: (0 17 2) 718 21 64

Reparaturen aller Art
An PKW + LKW

Unfallschäden
Motorstandsetzung
TÜV und AU • Kfz-Anmeldung



Vehlefanz • Oranienburger Weg 4 • 16727 Oberkrämer

www.gutschmidt.de

Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere **Ausstellung**
Montag - Freitag 10.00 - 16.30 Uhr
16727 Velten • Viktoriastraße 62A
Tel. 03304-34016


Pflegeteam Velten

Regina Korfmacher
Christiane Schulz
Am Markt 5 • 16727 Velten
Tel.: 0 33 04/50 46 86
Fax: 0 33 04/50 46 88
Pflegeteam-Velten@freenet.de
www.Pflegeteam-Velten.de

- ➔ Grundpflege
- ➔ Behandlungspflege
- ➔ Haushaltshilfe
- ➔ Beratung und Betreuung

Wir sind umgezogen!

Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung



Wir sind für Sie da!

Veranstaltungen in Oberkrämer

4. Schwantener Familiendrachenfest

21. Oktober 2006 17:00-18:00 Uhr und
22. Oktober 2006 10:00-16:00 Uhr
Veranstalter: Kinder- und Jugendförderverein Schwante und
Freiwillige Feuerwehr Schwante

„Deutschland liest vor“

23. Oktober 2006
Vehlefanzen
Veranstalter: Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

80 Jahre Feuerwehr Bötzw

28. Oktober 2006
Bötzw
Veranstalter: Feuerwehrverein Bötzw

Märchenveranstaltung für Grundschüler

14. November 2006 11:30 Uhr
Vehlefanzen
Veranstalter: Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Gänsebratentag am Holzbackofen

25. November 2006 ab 10:00 Uhr
Schwante
Veranstalter: : Bäckerei Plentz

Weihnachtsmarkt

02. Dezember 2006
Neu-Vehlefanzen
Veranstalter: OT Neu-Vehlefanzen

Weihnachtsmarkt

03. Dezember 2006
Vehlefanzen
Veranstalter: OT Vehlefanzen

Trödelmarkt

03. Dezember 2006
Eichstädt
Veranstalter: Kirchengemeinde und Freiwillige Feuerwehr

Vorlesewettbewerb in der Grundschule

06. Dezember 2006 13:00 Uhr
Vehlefanzen
Veranstalter: Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Weihnachtsmarkt

09. Dezember 2006
Bärenklau
Veranstalter: ARGE BAER

2. Oberkrämerweihnachtsmarkt

16. Dezember 2006 10:00 bis 19:00 Uhr
Schwante
Veranstalter: OT Schwante

P. KIEPER
Fliesen-, Platten- und
Moosaikelegearbeiten

- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planunug
- Reparaturen und Kleinaufträge

Schwante • Gartenweg 19 • 16727 Oberkrämer
Tel. (033055) 2 18 78 • Funk 01 71 / 813 90 07

**Uwe Piechaczek
Generalvertretung
Velten**



Büro: Am Kuschelhain
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b
Tel.: 0 33 04/50 21 21

Bürozeiten:
Mo - Mi: 9 - 18 Uhr Do: 9 - 20 Uhr
Fr: 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: Uwe.Piechaczek@Allianz.de

Holen Sie sich Ihr Angebot von:

Unseren Neuen günstigen Autotarifen

**Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!**

**Ich kaufe auch Ihr Grundstück/Haus!
Sofortige Barzahlung!**



Matthias Kopp
Fennstraße 17-21
16727 Oberkrämer/OT Bötzw
Tel.: 03 30 55/2 22 25
www.kopp-immo.de

**Legen sie die Pflege ihres Angehörigen
in unsere Hände!**

*Sie möchten in den Urlaub, oder einfach mal ausspannen?
Vielleicht steht aber auch ein Theater- oder
Konzertbesuch an und sie möchten ihren Angehörigen
nicht allein zu Hause lassen?
Egal was sie auch vorhaben, kurz oder lang, wir sind für sie da!
Rufen sie uns an oder informieren sie sich vor Ort!*

**Kurzzeit
Pflege**

an der Klinik
Hennigsdorf
Marwitzer Straße 91 · 16761 Hennigsdorf
Telefon: 0 33 02/54 54 230
Telefax: 0 33 02/54 54 333

Die Dienstleistung

für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer:

Büroarbeiten

Buchen lfd. Geschäftsvorfälle
Kontierungen
Schreibarbeiten
Fakturierung

Werbung

Beratung
Flyer, Folder, Broschüren
Marketing



Ariane Feld

Am Brennereigraben 36
16727 Oberkrämer OT Eichstädt
Tel. 0 33 04/20 58 71
E-Mail: AFeld@freenet.de

Ich freue mich auf Sie! Nach einem unverbindlichen Beratungsgespräch erarbeite ich wunschgemäß Ihr persönliches Angebot. Testen Sie mich!